



Eingliederungsbericht 2025

Kommunales Job-Center Odenwaldkreis

**gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die vom
Bund zu tragenden Aufwendungen des
zugelassenen kommunalen Trägers**

Stand 27.05.2026

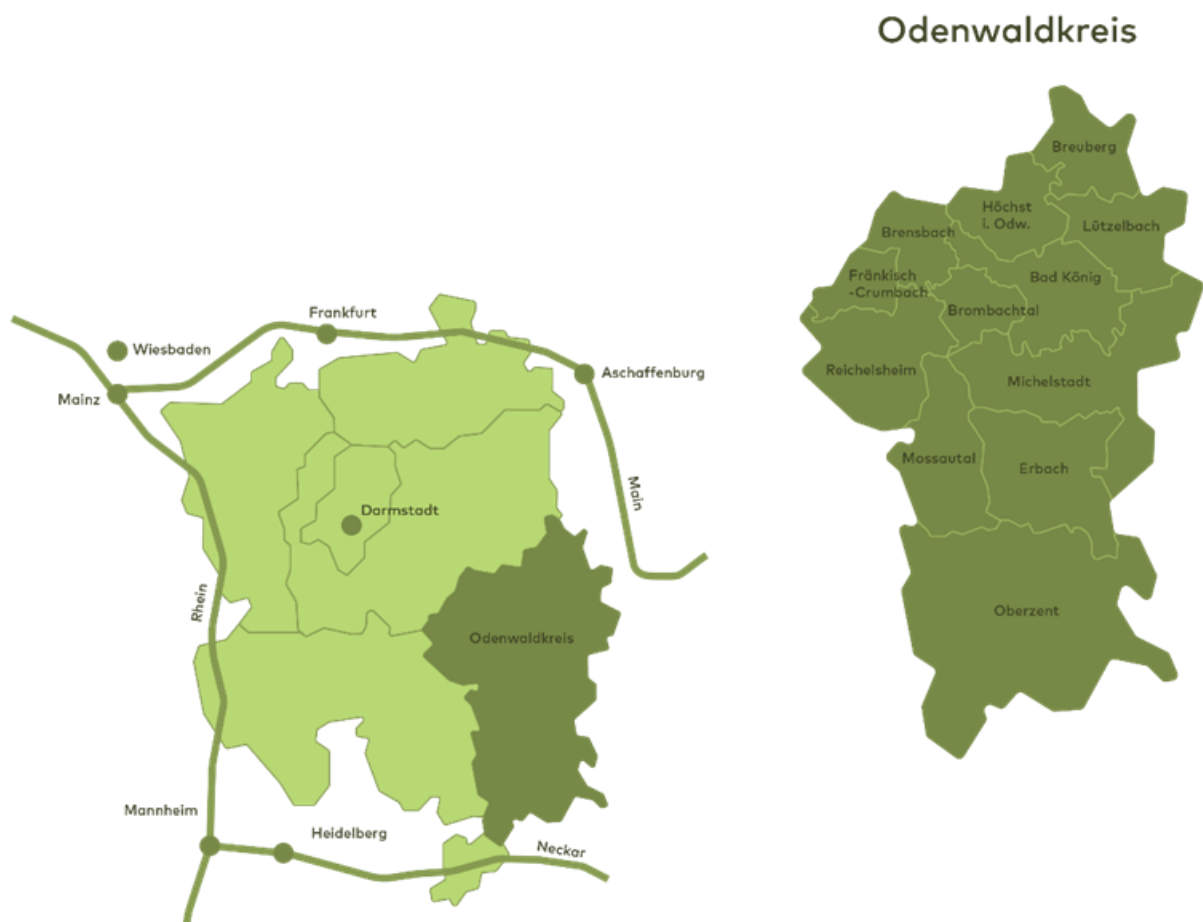
Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen.....	4
2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers	8
3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften	14
4. Zusammensetzung der Kundenstruktur	16
5. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	19
6. Eingliederungsmittel 2025	20
7. Zielvereinbarung 2025.....	21
7.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1).....	21
7.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	22
7.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3).....	27
7.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1).....	29
7.5 Integration von Alleinerziehenden (K2E4)	30
7.6 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)	30
7.7 Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung.....	31
7.8 Integration von Menschen mit Schwerbehinderung	32
8. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	36
8.1 Teamspezifische Integrationsstrategien.....	36
8.2 Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- und Integrationssprachkurse.....	37
8.3 Sofortberatung.....	39
8.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II	40
8.5 Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16 c SGB II.....	41
8.5.1 Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung	42
8.5.2 Überprüfung von Bestandsselbstständigen.....	43
8.6 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.....	46
8.7 Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	46

8.8 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.....	47
a.) Perspektive	49
b.) Get Back	50
c.) Stand up.....	51
d.) Bus–Sozialraumorientierung 1.0	52
e.) Digital Praxis.....	53
f.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse.....	54
g.) BuILD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland.....	55
h.) Service-Point Bewerbungen	56
i.) InA-Bewerbercenter	57
j.) Migranten-Integration in Arbeit (MInA)	58
k.) Migranten in Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft integriert)	59
BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (fortlaufend)	60
HAGE – Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“	61
8.9 Nutzerzentrierte Betrachtung	61
8.10 Einstiegsqualifizierung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 54 a SGB III.....	64
8.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 75 - 76 SGB III	64
8.12 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 SGB III.....	64
8.13 Eingliederungszuschüsse nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. §§ 88 - 90 ff SGB III	65
8.14 Teilhabechancengesetz nach § 16 e und i SGB II	65
8.15 Psychosoziales Coaching.....	66
9. Bewertung und Ausblick durch den kommunalen Träger	68

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen und zählt zu den strukturschwachen, ländlichen und schwach besiedelten Regionen Hessens. Der Odenwaldkreis umfasst die Städte Bad König, Breuberg, Erbach, Michelstadt, Oberzent sowie die Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Höchst, Lützelbach, Mossautal und Reichelsheim.



Aufgrund der am 28.09.2004 in Kraft getretenen Kommunalträger-Zulassungsverordnung nimmt der Odenwaldkreis seit 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die kommunalen Aufgaben und die Bundesaufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB), Zweites Buch (II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, wahr.

Der Odenwaldkreis zählt zu den strukturschwachen, ländlichen und dünn besiedelten Regionen Hessens. Er ist Teil der Großregion Rhein-Main-Neckar, die zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland und Europa gehört. Mit den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau sowie der Stadt Darmstadt bildet der Odenwaldkreis den südhessi-

schen Wirtschaftsraum. Mit rund 150 Einwohnern¹ je Quadratkilometer ist er – mit einer Bevölkerung von 93.846 Personen (Stand 31.12.2024 – Basis Zensus 2022) – eine der am dünnsten besiedelten Regionen in Südhessen. Eine geringere Dichte liegt nur noch in Nordhessen vor. Eng an das Rhein-Main-Gebiet angebunden, bietet der Odenwaldkreis für den stetig steigenden Bedarf an (hoch-)qualifizierten Fach- und Führungskräften einen attraktiven Wohnort auf 624 km² Fläche, verteilt auf zwölf Städte und Gemeinden. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe befinden sich allerdings eher in den städtischen Regionen um Darmstadt und Frankfurt am Main. Ferner ist der Odenwaldkreis kein Hochschulstandort und hat keine Anbindung an eine Bundesautobahn. Mit einer einzigen Bahnstrecke in Nord-Süd-Richtung stellt die Mobilität eine der größten Probleme und Herausforderungen für den Odenwaldkreis dar.

Im Jahr 2024 verlief die Entwicklung der Bevölkerung im südhessischen Raum überwiegend stagnierend. Die Bevölkerungsveränderung lt. Hessischem Statistischem Landesamt² liegt bei einem Rückgang um 0,1 Prozent an der Bergstraße sowie Darmstadt-Dieburg, bis hin zu einem Anstieg von 1,3 Prozent in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Im Odenwaldkreis erfolgte hingegen ebenfalls ein Rückgang um -0,4 Prozent. Die Zahl der Bevölkerung ist von 94.246 – Stand zum 31.12.2023 – um 400 auf 93.846 Personen zum 31.12.2024 zurückgegangen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin durch Stagnation gekennzeichnet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert in seinem IAB-Kurzbericht 19/2025³ für das aktuelle Jahr insgesamt einen leichten Anstieg um 0,1 Prozent und für das Jahr 2026 um 43.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr. Die Prognose für Deutschland liegt für 2025 bei 34.977.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Im Jahresdurchschnitt 2025 prognostiziert das IAB für Hessen 2.775.100 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Heruntergebrochen für den Arbeitsagenturbezirk Darmstadt werden 299.200 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt für 2025 erwartet.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwartet das IAB für 2026 eine Zunahme um +0,2 Prozent in Westdeutschland. Für Hessen wird eine Zunahme um +0,1 Prozent prognostiziert (höchster Anstieg mit 0,9 in Hamburg sowie von 0,5 in Brandenburg unter den Bundesländern). Bei dem Arbeitsagenturbezirk Darmstadt liegt die erwartete Wachstumsrate ebenfalls bei +0,1 Prozent.

Das IAB erwartet in seinem Bericht für 2026 insgesamt eine geringe Veränderung um -0,1 Prozent bei der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen für Deutschland. Damit wird die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 6,3 Prozent im Jahr 2026 verbleiben. In Hessen wird eine Wachstumsrate um -1,9 Prozent prognostiziert. Dies entspricht einer prognostizierten Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent.

¹ Quelle: [Statistik Hessen](#)

² [Statistik.hessen.de](https://statistik.hessen.de)

³ [IAB Kurzbericht 19/2025](#)

Getrennt nach den Rechtskreisen wird im Mittelwert für das SGB II ein Rückgang um -2,3 Prozent und für das SGB III um -1,3 Prozent prognostiziert. Für den Arbeitsamtsbezirk Darmstadt wird im Jahresdurchschnitt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um -2,5 Prozent erwartet.

Das IAB weist darauf hin, dass die positiven und negativen Entwicklungen sich die Waage halten und insgesamt der Arbeitsmarkt in Deutschland stagniert.

Im Jahr 2024 war ein Rückgang der Arbeitslosenquote insgesamt vorhanden. Im laufenden Jahr 2024 konnte eine Reduzierung der Quoten in beiden Bereichen festgestellt werden.

Die Arbeitslosenquote im Odenwaldkreis insgesamt liegt im Durchschnitt bis September 2025 bei 4,7 Prozent. Im SGB II liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 2,8 Prozent und im SGB III bei 2,0 Prozent. Diese Entwicklung wird so auch im 1. Halbjahr 2026 anhalten, bevor eine positive Veränderung im SGB II erwartet wird.

Die angeschlagene Wirtschaft dämpft im kommenden Jahr die Arbeitsmarktentwicklung. Die Beschäftigung wächst nur gering und ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr, so das IAB.

Für das Jahr 2026 werden vom IAB die höchsten relativen Beschäftigungszuwächse für Schleswig-Holstein und Hessen gesehen.⁴

Derzeit halten sich die meisten regionalen Arbeitsmärkte gemessen an der schwachen Konjunktur vergleichsweise gut. Dies kann sich jedoch bei eskalierendem Handelskonflikt oder geopolitischen Spannungen negativ auf den regionalen Arbeitsmarkt auswirken.

Die besonderen lokalen Rahmenbedingungen des Kommunalen Job-Centers sind dem lokalen Planungsdokument zu entnehmen, das gemeinsam mit den Zielwertangeboten für 2025 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eingereicht wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 sind in dem Zielsteuerungsdialog zwischen dem HMSI und dem Kommunalen Job-Center die für den regionalen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten sowie etwaige Abweichungen von den Erwartungen der Bundesregierung genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Der Arbeitsmarkt des Odenwaldkreises ist geprägt von überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen. Technische und wissensintensive Dienstleistungsunternehmen sind unterrepräsentiert. Ein zentraler Standortnachteil des ländlich geprägten Odenwaldkreises ist die zum Teil unzureichende Verkehrsinfrastruktur.

Eine aktuelle Entwicklung im Odenwaldkreis betrifft die Gesamtmobilität der Bevölkerung. Aufgrund der Bausubstanz musste die B45 auf Höhe der Zeller Brücke voll gesperrt werden. Auf den Verkehr wirkt sich dies dahingehend aus, dass somit eine der beiden Nord-Süd-Verbindungen (B38/B45) nicht mehr befahrbar ist. Die Planung für die neue Brücke konnte zwar

⁴ [IAB Kurzbericht 20/2025](#)

entgegen der Erwartung bereits erfolgen. Der jetzige Zustand wird sich jedoch noch über einen langen Zeitraum hinziehen.

Auf die Sperrung der Zeller Brücke auf der B45 bei Bad König für den Straßenverkehr Ende April 2025, folgte Mitte Mai (20. KW) auch die Sperrung für den darunter fahrenden Zugverkehr. Die damit hinzugekommene Einschränkung des ÖPNV führte zu erheblichem Mehraufwand und Umwegen. Auch die Erreichbarkeit des Kommunalen Job-Centers durch unsere Kunden war davon betroffen und ist es noch. Vor diesem Hintergrund hatte diese Situation auch Auswirkungen auf die Vermittlungserfolge. Das KJC versuchte hier durch Mobilitätsberatung, den Kunden die geeigneten Wege zur Erreichung von KJC, Trägern, Arbeitgebern, etc. zu erläutern, um so die Beratungsstrukturen und die optimale Betreuung der Kunden aufrecht erhalten zu können.

Siehe hierzu auch die Meldungen in der hessenschau unter <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/akute-einsturzgefahr-der-b45-bruecke-bei-bad-koenig-auch-bahnstrecke-gesperrt-v3.zeller-bruecke-100.html>



2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers

Das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises ist seit 15.04.2022 in zwei getrennte Organisationseinheiten (Eingliederungs- und Leistungsbereich) aufgeteilt. Die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in diesen Abteilungen durch insgesamt fünf verschiedene, organisatorisch voneinander getrennte, Teams wahrgenommen. Siehe hierzu Organigramm auf Seite 9.

Die Leistungsgewährung nach dem SGB II wird in der Abteilung Leistung im Rahmen einer regionalen Aufteilung durch die beiden Teams „Nord“ und „Süd“ wahrgenommen. In den Teams selbst werden die Fälle nach einer alphabetischen Aufteilung bearbeitet.

Der Bereich der Abteilung Eingliederung setzt sich zusammen aus drei Teams, die unterteilt sind in die verschiedenen Altersgruppen der Kunden:

- Team U25/Arbeitsmarktplanung Betreuung/Vermittlung von Personen unter 25 Jahren,
- Team Eingliederung Betreuung/Vermittlung von Personen zwischen 25 und 49 Jahren
- Team 50plus Betreuung/Vermittlung von Personen ab einem Alter von 50 Jahren

Der Aufgabenbereich „Maßnahmenmanagement und Vergabe“ liegt, zusammen mit den Aufgabenbereichen Maßnahmenplanung, Vorbereitung und Begleitung von Vergabeverfahren sowie Maßnahmenabwicklung und -finanzierung, ebenfalls in der Zuständigkeit des Kommunalen Job-Centers. Auch ist in dem Zusammenhang die Koordinierungsstelle für Zusatzjobs (externe Arbeitsgelegenheiten) direkt im Kommunalen Job-Center, Team U25/Arbeitsmarktplanung, angesiedelt.

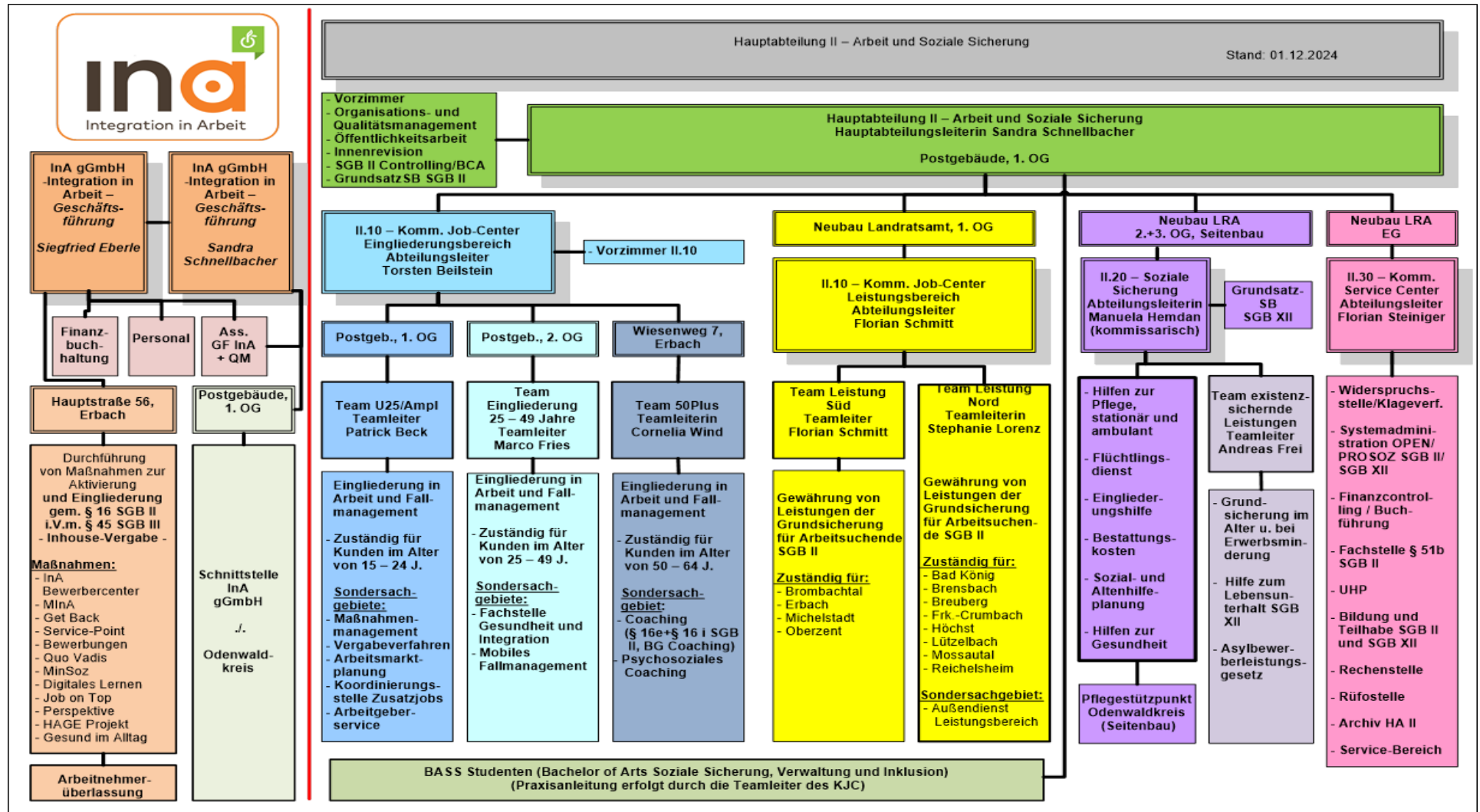
Auch die Stelle des „Arbeitgeberservice“ ist im Umfang von 1 VZÄ im Team U25/Arbeitsmarktplanung implementiert.

Im Jahr 2025 erfolgten relevante Personalfluktuationen auf operativer Ebene (Vermittlungscoachs). Verbunden mit hohen Krankenständen, u.a. auch auf Leitungsebene, wirkten sich diese insbesondere negativ auf die Zielerreichung und Maßnahmenauslastung aus.

Personalentwicklung

Dem Kommunalen Job-Center ist die interne Personalentwicklung sehr wichtig, um stets gute Arbeitsqualität erzielen zu können und das Personal auf einem aktuellen und hohen Kenntnisstand zu halten. Bei der Weiterentwicklung des Personals wird dabei darauf geachtet, dass die Fortbildungen über alle Bereiche verteilt werden. 2025 wurden beim Kommunalen Job-Center insgesamt **123 Fortbildungstage** (Vorjahr: 145 Tage) durch die Beschäftigten wahrgenommen.

In diesen Fortbildungstagen enthalten sind – sowohl für den Leistungs- als auch den Eingliederungsbereich – auch diverse fachliche Schulungen, durchgeführt von Seiten der Grundsatzsachbearbeitung SGB II, zur Auffrischung des Kenntnisstandes der Bestandsmitarbeiter, sowie zur Unterstützung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Zudem erfolgten Fortbildungen der Führungskräfte.



InA gGmbH – Integration in Arbeit

Zum 01.01.2012 hat der Odenwaldkreis vollumfänglich (100%) die Geschäftsanteile der InA gGmbH – gemeinnützige Gesellschaft zur Integration in Arbeit – übernommen. Gegenstand des Tochterunternehmens ist, gem. § 2 der Satzung, die Integration von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden, insbesondere der durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in den ersten Arbeitsmarkt. Der Zweck der Gesellschaft ist außerdem die Verbesserung der sozialen Struktur des Odenwaldkreises durch allgemeine und berufsbezogene Volksbildung für den vorgenannten Personenkreis. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens begründet sich insbesondere darauf, dass für diese Personen eine Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erfolgen soll.

Die InA gGmbH verfügt über die unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, erteilt am 29.10.2006 von der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Hessen – Frankfurt/Main, unbefristet seit dem 11.10.2009.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen sog. „Inhouse-Vergaben“ 9 Eingliederungsmaßnahmen sowie ein Digitalisierungsprojekt für das Kommunale Job-Center durchgeführt.

a.) Digital Praxis

Aufgrund von neu hinzu gekommenen Inhalten in Bezug auf die Ausweitung von Digitalisierung und der damit verbundenen Co-Finanzierung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2025 aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), wird die Maßnahme rechtskreisübergreifend angeboten. Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, die – rechtskreisübergreifend – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Die Maßnahme „Digitale Praxis“ bietet den Teilnehmenden **drei Kernfelder** - Ist-Analyse und Soll-Zielsetzung, Digitale Kompetenzen sowie Bewerbungstraining - zur individuellen Entwicklung:

b.) Get Back

Die Teilnehmenden von „Get Back“ befinden sich bereits seit langer Zeit im Leistungsbezug und erhalten von daher zunächst Unterstützung bei Stabilisierung und sozialer Integration, bevor mittelfristig die Integration in Arbeit angestrebt werden kann. Die Maßnahme wird bereits seit 2015 regelmäßig angeboten und erfolgreich umgesetzt.

c.) InA-Bewerbercenter

Im „InA-Bewerbercenter“ stehen den Teilnehmenden Maßnahmencoachs sowie Soft- und Hardware zum Verfassen von zeitgemäßen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung (Work-First-Ansatz). In dieser Maßnahme durchlaufen die Teilnehmenden ein komplettes Bewerbertraining und werden auch vom Arbeitgeberservice der InA gGmbH umfassend unterstützt und beraten.

d.) MInA – Migranten Integration in Arbeit

Die Maßnahme „MInA – Migranten Integration in Arbeit“ wird seit 2015 von der InA gGmbH angeboten, stetig weiterentwickelt und von Kunden mit Migrationshintergrund besucht (dies schließt auch Geflüchtete mit ein). In der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden auch Unterstützung und Beratung, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Parallel zur Unterstützung bei der InA gGmbH können die Teilnehmenden Integrationskurse des BAMF besuchen und erhalten begleitend eine berufsbezogene Sprachförderung bei der InA gGmbH.

e.) Perspektive

Kunden, die bisher nur eine geringe Ausprägung in ihrer Mitwirkungsbereitschaft gezeigt haben, stehen im Fokus dieser Maßnahme. Die Zielgruppe fällt insbesondere durch hohe Passivität und Meldeversäumnisse auf. Somit soll vorrangig ein Aufbau der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Reflexion der persönlichen Ausgangssituation der Teilnehmenden, als Grundlage für eine Verbesserung der Mitwirkung erreicht werden. In einem darauf aufbauenden Schritt geht es um die Aufnahme von Ausbildung/Arbeit oder Zuweisung zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen. Wesentliches Mittel zum Erfolg dieser Maßnahme ist der hohe Anteil aufsuchender Arbeit durch Maßnahmencoachs der InA gGmbH. Der Träger hat zur Umsetzung dieses Ziels eigens zwei Transporter angeschafft und als mobiles Büro mit digitaler Ausstattung umgebaut, um die Zielgruppe besser erreichen und vor Ort beraten zu können.



f.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Weiterentwicklung der Maßnahme „Quo Vadis und übernimmt deren Inhalte. Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 67 Jahren. Aufgrund von neu hinzu gekommenen Inhalten in Bezug auf die Ausweitung von Sprachen und der damit verbundenen Co-Finanzierung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2024 aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), wird die Maßnahme rechtskreisübergreifend angeboten. Teilnehmen können Personen mit einem Sprachniveau von mindestens A2, die rechtskreisübergreifende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Bei Teilnehmenden, die ein geringeres Sprachniveau aufweisen, kann in der Maßnahme ggfls. lediglich eine Feststellung über das Sprachniveau erreicht werden.

g.) Service-Point-Bewerbungen

Anders als im „InA-Bewerbercenter“ handelt es sich beim „Service-Point-Bewerbungen“ nicht um eine beratende Maßnahme. Hier geht es vor allem um die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (PCs, Drucker, aktuelle Software, Internetzugang, geeignete Räumlichkeiten) für Teilnehmende, die bereits wissen, wie Bewerbungen verfasst werden, denen es aber an Equipment fehlt, um diese von zu Hause aus schreiben zu können. Bei Bedarf erfolgt jedoch auch hier eine individuelle und zielorientierte Unterstützung der Teilnehmenden von Seiten der Maßnahmencoachs. Das Angebot wird ebenfalls bereits seit 2019 von der InA gGmbH angeboten und erfolgreich umgesetzt.

h.) BulLD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland

Das Projekt wurde im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), kofinanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II, finanziert und richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Kunden mit Fluchthintergrund aus den Bereichen des SGB II, SGB XII und AsylbLG.

i.) Stand up

Die Maßnahme wird auch im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), kofinanziert aus Eingliederungsmitteln SGB II, finanziert und richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige, erwachsene Personen, die – rechtskreisübergreifend – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben und über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme fokussiert sich auf Langzeitarbeitslose.

3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften (BG)** ist zunächst stetig bis Februar angestiegen und hat damit den Höchststand mit 2.361 erreicht. Im Anschluss ist der Bestand zunächst wieder zurückgegangen, bevor ein Anstieg im April auf 2.359 BG erfolgt ist. Erst danach ist ein kontinuierlicher Rückgang bis Dezember 2025 auf 2.292 erfolgt. Im Jahresdurchschnitt waren 2.334 Bedarfsgemeinschaften im Kommunalen Job-Center Odenwaldkreis im Bestand. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im betrachteten Jahr 2025 beläuft sich auf 5.099. Der höchste Stand lag im Februar mit 5.204 Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und hat den niedrigsten Stand mit 4.979 Personen zum Jahresende im Dezember erreicht. Im Jahresvergleich ist in beiden Bereichen ein Rückgang zu verzeichnen: Bedarfsgemeinschaften um zehn und Personen in Bedarfsgemeinschaft um 94.

Aus der nachstehenden Tabelle wird ersichtlich, dass im Jahresdurchschnitt nahezu ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern in den BGs mit 51,1 % (w) zu 48,9 % (m) bestand. Der Anteil hat sich zum Vorjahr nur leicht verändert.

Unter allen Personen in den Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Jahresdurchschnitt 2025 insgesamt 48,7 % Deutsche (Vorjahr 48,3 %) und ein leicht rückläufiger Ausländeranteil von 51,3 % – im Vergleich zum Vorjahr mit 51,7 %.

Tabelle 1 – Bedarfsgemeinschaften⁵:

2025	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bedarfsgemeinschaften	2.344	2.361	2.348	2.359	2.350	2.330	2.319	2.336	2.340	2.330	2.302	2.292
Personen in BG	5.166	5.204	5.132	5.147	5.134	5.090	5.093	5.094	5.091	5.068	4.995	4.979
davon Frauen	2.655	2.673	2.620	2.620	2.610	2.594	2.610	2.609	2.596	2.590	2.561	2.544
davon Männer	2.511	2.531	2.512	2.527	2.524	2.496	2.483	2.485	2.495	2.478	2.434	2.435
<i>Anteil:</i>												
Deutsche	2.494	2.521	2.496	2.514	2.486	2.488	2.483	2.478	2.471	2.478	2.450	2.449
Ausländer	2.671	2.682	2.635	2.632	2.647	2.601	2.609	2.615	2.619	2.589	2.544	2.529

Im ersten Halbjahr 2025 war der Höchststand an **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** im April mit 3.418 erreicht. Danach erfolgte ein Rückgang bis August auf 3.360 eLb, bevor wieder ein Anstieg im September auf 3.370 eLb zu verzeichnen war. Danach erfolgte im vierten Quartal erneut ein dauerhafter Rückgang. Die Anzahl der eLb hat sich bis Dezember auf 3.293 Personen reduziert. Der Durchschnitt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2025 lag bei 3.370 Personen. Dies liegt unter dem Vorjahr (3.391 eLb).

⁵ Quelle: [Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, Länder und Kreise \(Zeitreihe ab 2005\) - Odenwaldkreis](#)

Die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist analog von Januar bis Februar kontinuierlich gestiegen (von 1.835 auf 1.846). Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit verhält sich bis Februar gegenläufig (von 1.556 auf 1.551). Danach erfolgt jedoch ein Anstieg bis April auf 1.587, bevor eine Reduzierung eingetreten ist. Bei beiden Personengruppen liegen Schwankungen im zweiten Halbjahr 2025 vor. Die ausländischen Personen sind bis Dezember auf 1.765 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zurückgegangen. Bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ebenfalls ein Rückgang bis auf 1.527 im Dezember 2025 erfolgt. Somit liegt im Jahresdurchschnitt bei den Deutschen ein Anstieg um zehn Personen und um elf Personen bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor.

Tabelle 2 – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte⁵:

2025	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.392	3.398	3.384	3.418	3.410	3.383	3.376	3.360	3.370	3.355	3.305	3.293
davon Frauen	1.788	1.788	1.767	1.769	1.761	1.753	1.763	1.750	1.752	1.749	1.731	1.719
davon Männer	1.604	1.610	1.617	1.649	1.649	1.630	1.613	1.610	1.618	1.606	1.574	1.574
<i>Anteil:</i>												
Deutsche	1.556	1.551	1.557	1.587	1.574	1.572	1.557	1.542	1.538	1.547	1.529	1.527
Ausländer	1.835	1.846	1.826	1.830	1.835	1.810	1.818	1.817	1.831	1.807	1.775	1.765

Neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich auch noch der Personenkreis der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** in der Betreuung des Kommunalen Job-Centers. Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass die Fallzahlen dieses Personenkreises im Februar mit 1.542 am höchsten waren, diese konnte im Jahresverlauf sodann kontinuierlich abgebaut werden. Final lag die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 1.459 Personen im Dezember. Im Jahresdurchschnitt waren 1.482 Personen nicht erwerbsfähig (VJM 1.550). Dies verteilt sich annähernd zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen.

Tabelle 3 – Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte:

2025	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.528	1.542	1.496	1.480	1.478	1.472	1.475	1.469	1.458	1.473	1.457	1.459
davon Frauen	752	767	738	733	731	726	733	733	725	732	728	724
davon Männer	776	775	758	747	747	746	742	736	733	741	729	735
<i>Anteil:</i>												
Deutsche	792	803	773	770	760	766	770	769	763	781	782	781
Ausländer	736	739	723	710	718	706	705	700	695	692	675	678

Die **SGB II-Hilfequote** bildet den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II, in Bezug zur Gesamtbevölkerung des Odenwaldkreises ab. Sie lag im Odenwaldkreis für das Jahr 2025 im Durchschnitt bei 6,9 %. Der durchschnittliche Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um 0,1 % leicht auf 5,7 % erhöht. Die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um 0,2 % verringert und liegt bei 10,9 %. Dies stellt eine leichte Steigerung bei fast allen Hilfequoten im Vorjahresvergleich dar.

Das Kommunale Job-Center beabsichtigt in den Folgejahren die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten perspektivisch noch stärker in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen und noch gezielter zu beraten und zu fördern, um deren Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder – entsprechend der Rechtslage – bei Bedarf einen Rechtskreiswechsel zu realisieren. Aufgrund der aufeinanderfolgenden Krisen und Herausforderungen – Krieg in der Ukraine, Inflation, Einführung des Bürgergelds etc. – hat das Kommunale Job-Center bei den Fallzahlen, nach einem leichten Anstieg im ersten Halbjahr, wieder eine Reduzierung zu verzeichnen.

4. Zusammensetzung der Kundenstruktur

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag, wie bereits unter Ziffer 3 beschrieben, im Jahr 2025 im Durchschnitt bei 3.370 Personen.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Als erste Unterscheidung dient die Zugehörigkeit zu einer von drei **Altersgruppen** (unter 25 Jahre, 25 bis unter 55 Jahre, sowie über 55 Jahre), wobei der größte Anteil der zu betreuenden Kunden zwischen 15 und 55 Jahre alt ist. Im Kommunalen Job-Center sind die drei Eingliederungsteams – wie eingangs beschrieben – noch nach dem Cluster unter 25 Jahre, 25 bis 49 Jahre sowie 50 Jahre und älter unterteilt. Hier wird nach Möglichkeit versucht, gezielte Angebote für die Personengruppen zu entwickeln und durchzuführen.

Unabhängig vom Alter wird der Personenkreis der **Alleinerziehenden** regelmäßig ausgewertet und als Zielgruppe in den Blick genommen. Die Zahl der Alleinerziehenden, die auf Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen sind, ist von 442 im Januar auf 432 Personen im Dezember 2025 zurückgegangen. Speziell **Alleinerziehende** stellen im Odenwaldkreis für das Jahr 2025, mit im Durchschnitt 434 Personen, eine relativ kleine Gruppe dar (Anteil 12,9 %). Von Januar bis Juni zeichneten sich leichte Rückgänge in der Entwicklung dieses Personenkreises ab, sodann stieg die Anzahl auf 445 Personen im August an, bevor wieder ein Rückgang bis zum Jahresende erfolgt ist.

Altersunabhängig wird zudem die Personengruppe der **Erwerbsaufstocker** betrachtet. Als Erwerbsaufstocker werden Personen bezeichnet, die zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen und bereits eine Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen ausüben. Daher sind sie in der Tabelle 4 zu finden unter „erwerbstätige eLb“. Da die Einnahmen aus dieser Tätigkeit allerdings nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft daraus zu finanzieren, erhalten diese Kunden ergänzende Leistungen im Rahmen des SGB II. Im Jahresdurchschnitt waren dies 21,8 %.

Die Anzahl der Erwerbsaufstocker lag im Durchschnitt bei 733 Personen und unterlag einigen Schwankungen. In der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Art der Beschäftigung nur in Bezug auf das Gehalt verändert hat. Im Kommunalen Job-Center hat der Anteil der eLb mit Erwerbstätigkeit – Selbständige sowie Personen mit sv-pflichtiger Beschäftigung – von 723 Personen im Januar auf 717 Personen im November 2025 abgenommen. Die Zahl Erwerbstätiger mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit hat von 685 im Januar deutlich auf 660 Personen im November abgenommen. Diese Entwicklung ist auch bei den Minijobs (Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) von 262 im Januar auf 247 im November zu verzeichnen. Im Übergangsbereich ist hingegen ein geringerer Rückgang zu erkennen (von 365 auf 356). Über dem Übergangsbereich kann eine Stagnation der Beschäftigungen verzeichnet werden (von 58 auf 57). Im Dezember ist vor allem im Übergangsbereich ein Rückgang zu verzeichnen.

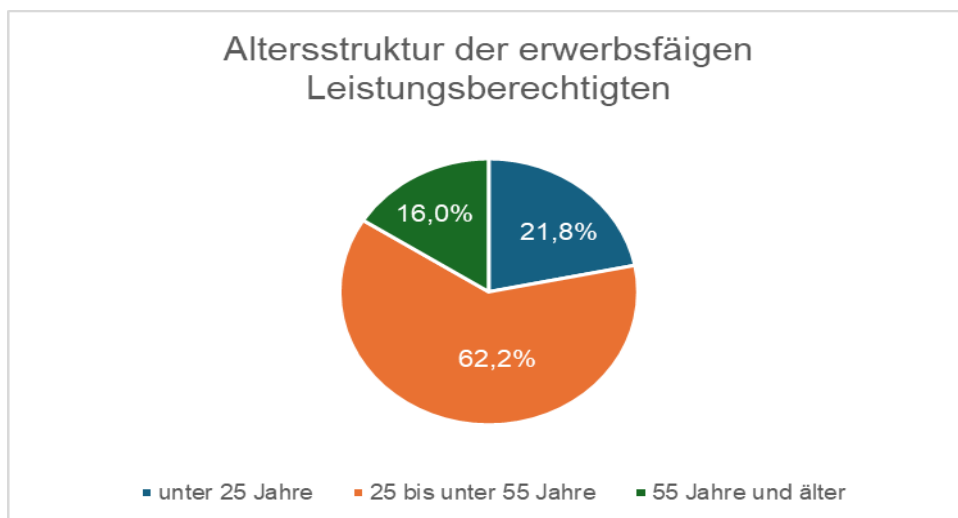
Die Anzahl der Personen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ist von 46 Personen auf 64 Personen im November 2025 angestiegen. In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung konnten durch gezielte Maßnahmen auch Personen in selbständiger Erwerbstätigkeit unterstützt werden, wenn ihre Einnahmen zu gering ausfielen.

Tabelle 4 – Kundenstruktur:

2025	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.392	3.398	3.384	3.418	3.410	3.383	3.376	3.360	3.370	3.355	3.305	3.293
unter 25 Jahre	717	733	736	743	735	739	747	732	731	739	732	736
25 bis unter 55 Jahre	2.140	2.123	2.098	2.127	2.137	2.108	2.095	2.092	2.094	2.080	2.042	2.033
55 Jahre und älter	535	542	550	548	538	536	534	536	545	536	531	524
Alleinerziehende	442	440	430	426	427	424	434	445	441	436	429	432
Erwerbstätige eLb	723	727	753	747	755	740	730	708	737	728	717	
mit Einkommen aus abhängiger Tätigkeit	685	686	711	699	708	693	684	660	682	670	660	
bis zur Geringfügigkeitsgrenze (<= 556,00 €)	262	272	287	269	286	280	274	265	264	245	247	
im Übergangsbereich 556,00 € <=2.000 €)	365	354	371	369	359	356	352	350	371	368	356	
über dem Übergangsbereich (> 2.000 €)	58	60	53	61	63	57	58	45	47	57	57	
selbständiger Erwerbstätigkeit	46	50	47	54	51	52	51	55	63	66	64	

Das nachfolgende Diagramm bildet die durchschnittliche Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgeteilt in die Personenkreise der unter 25-Jährigen, der 25 bis 55-Jährigen sowie der über 55-Jährigen – ab.

Diagramm 1 – Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:



Betrachtet man die **Struktur der BG-Typen** unter allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, so befindet sich die überwiegende Personenzahl in einer **Single-BG**, im Jahresdurchschnitt waren dies 1.081 Fälle, mit Steigerung um 43 zum Vorjahr. Danach folgen **Alleinerziehende-BGs mit einem oder mehreren Kindern** mit durchschnittlich 473 BGs, im Vorjahr waren hier noch 483 BGs zu verzeichnen.

Ein Rückgang der Fallzahlen konnte im Jahresverlauf 2025 bei **Partner-BGs mit Kindern** - von 483 im Jahr 2024 auf 473 im Jahr 2025 verzeichnet werden. Bei den **Partner-BGs ohne Kinder** liegt ebenfalls ein Rückgang von 286 auf 275 BGs vor.

Im Kommunalen Job-Center werden neben den vorgenannten Zielgruppen auch Personen im Langzeitleistungsbezug intensiv betreut und begleitet. Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate eLb waren.

Die Anzahl der **Langzeitleistungsbezieher (Lzb)** ist von 2.162 im Januar zunächst bis auf 2.147 Personen im März 2025 zurückgegangen. Danach ist wieder ein leichter Anstieg bis auf 2.157 Personen im Mai 2025 erfolgt. Der kontinuierliche Rückgang hat sodann wieder eingesetzt. Im Dezember 2025 hat sich der Bestand auf 2.087 Langzeitleistungsbezieher reduziert. Der Anteil der Lzb an den eLb ist demgegenüber von 63,7 % im Januar auf 63,4 % im Dezember 2025 zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt konnte das Kommunale Job-Center den Wert der Langzeitleistungsbeziehenden nicht reduzieren und dieser ist auf 2.136 angestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2025 trotz Krisen und Herausforderungen robust gezeigt. Dies hat zu den Integrationen und der Stagnation des Bestands beigetragen. Die Lzb haben in steigendem Umfang gesundheitliche Probleme, bei denen die Verzahnung von Gesundheit und Arbeit eine lange Zeit in Anspruch nimmt bevor eine Integration in Arbeit möglich wird.

Im November 2025 befanden sich unter den 717 erwerbstätigen eLb insgesamt 455 Lzb in einer Erwerbstätigkeit.

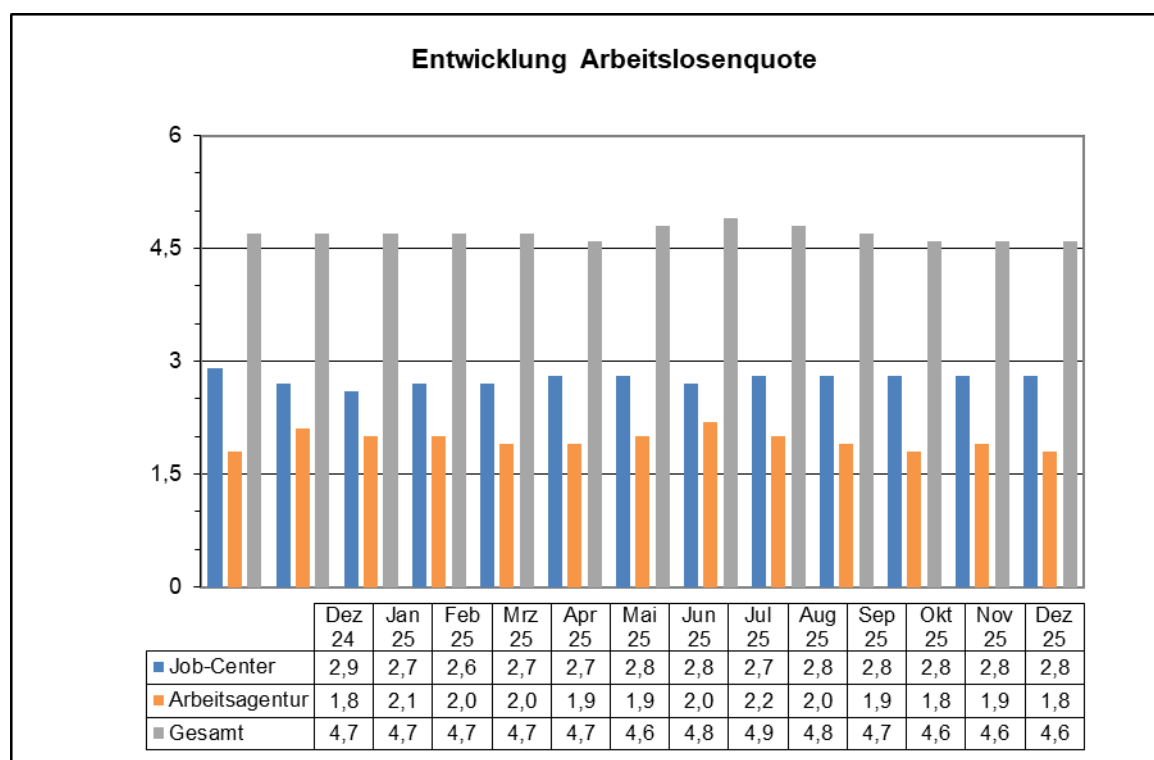
5. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Quote der Arbeitslosigkeit hat 2025 bis einschließlich April bei rund 4,7 % stagniert. Danach ist sie unter Schwankungen langsam bis auf 4,6 % im Dezember zurückgegangen.

Bei der Betrachtung der Rechtskreise SGB II und SGB III im Vergleich ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III von 2,1 % im Januar kontinuierlich bis März 2025 auf 1,9 % zurückgegangen ist, bevor sodann ein Anstieg auf 2,2 % im Juli 2025 erfolgt ist. Danach setzte wieder ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Jahresende auf 1,8 % ein. Im Dezember liegt die Quote sodann mit 1,8 % auf Höhe dem Vorjahresmonat.

Im Rechtskreis des SGB II hingegen liegt die Arbeitslosenquote im Januar bei 2,7 %. Im Jahresverlauf liegt unter Schwankungen ein leichter Anstieg bis auf 2,8 % im Dezember vor.

Diagramm 2 – Entwicklung der Arbeitslosenquote:



Die rückläufige Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen sowie bei den Fallzahlen setzt sich weiter positiv fort. Die in Angriff genommenen Steuerungsmaßnahmen zeigen insofern ihre Wirkung und der Odenwaldkreis kann bisher noch gute Ergebnisse erzielen.

Die Möglichkeit der Abschlüsse von Kooperationsplänen wurde von den Vermittlungscoaches der Teams rege genutzt und in persönlichen Terminen mit Kundinnen und Kunden abgesprochen. Die damit verbundene Einhaltung der Kontaktdichte führte dazu, dass für das Jahr 2025 wieder mehr Integrationen als im Vorjahr geleistet werden konnten. Dies auch trotz der anhaltenden Gesamtsituation am deutschen Arbeitsmarkt, der auch im Jahr 2025 aufgrund der unsicheren Marktlage nur bedingt aufnahmefähig war.

Der Arbeitsmarkt war aufgrund von anhaltenden Krisen nur bedingt aufnahmefähig. Für den Odenwaldkreis wurden für das Jahr 2025 insgesamt 484 gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt angezeigt. Dies stellt einen Anstieg um 0,5 % zum Vorjahr dar (482 in 2024).

Ausblick 2026

Das Jahr 2025 war geprägt von steigenden Preisen bis hin zur Inflation. Dies beeinträchtigt die gesamte Wirtschaft und somit auch den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber sind zurückhaltender beim Melden von offenen Stellen sowie bei Einstellungen. Nach dem Angriffskrieg der USA auf den Iran, damit verbunden die Sperrung der Straße von Hormus, sind die Ölpreise extrem gestiegen. Verbunden damit sind erhebliche Auswirkungen und Preissteigerungen für Güter. Deshalb besteht auch jetzt noch eine unsichere Lage für den Arbeitsmarkt.

Zwar hat die neue Regierung hier bereits neue Ansätze und Entwicklungen angekündigt, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, die Auswirkungen bleiben dennoch abzuwarten. Diese Ungewissheit und die stagnierende bzw. reduzierte Wachstumsprognosen für die Bundesrepublik dürften auch für das Jahr 2026 noch weitere Probleme am Arbeitsmarkt aufwerfen.

6. Eingliederungsmittel 2025

Für die nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu gewährenden Leistungen wurden dem Odenwaldkreis im Jahr 2025 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Tabelle 5 – Finanzbudget:

	Eingliederungsmittel 2025	Eingliederungsmittel 2024
Eingliederungsmittel klassisch	3.503.095,00 EUR	3.406.178,00 EUR
Verwaltungskostenbudget	4.533.091,00 EUR	5.274.114,00 EUR
Gesamtbudget	8.036.186,00 EUR	8.680.292,00 EUR

Die **Bindungsquote des Jahres 2025** belief sich nach Schließung der Bücher auf **99,84 %** (2024 = 99,97 %).

Das Kommunale Job-Center konnte durch die gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden die Bindungsquote mit 99,84 % fast nahezu im Vergleich zum Vorjahr erreichen. Die nahezu 100%-tige Auslastung zeigt sich auch in der Verbesserung der Integrationszahlen.

7. Zielvereinbarung 2025

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung und der unbefristeten Zulassung der Optionskommunen als kommunale Träger des SGB II wurde ab 2011 eine neue Zielsteuerungssystematik eingeführt. Zur Erreichung der gesetzlichen Ziele schließen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der jeweils zuständigen Landesbehörde, sowie die zuständigen Landesbehörden mit den zugelassenen kommunalen Trägern Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II ab.

Zwischen dem Land Hessen und dem zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises wurden für das Jahr 2025 folgende Ziele zur genauen Beobachtung oder mit konkreter Zielsetzung vereinbart:

7.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Ziel:

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Jahresverlauf 2025 genau beobachtet.

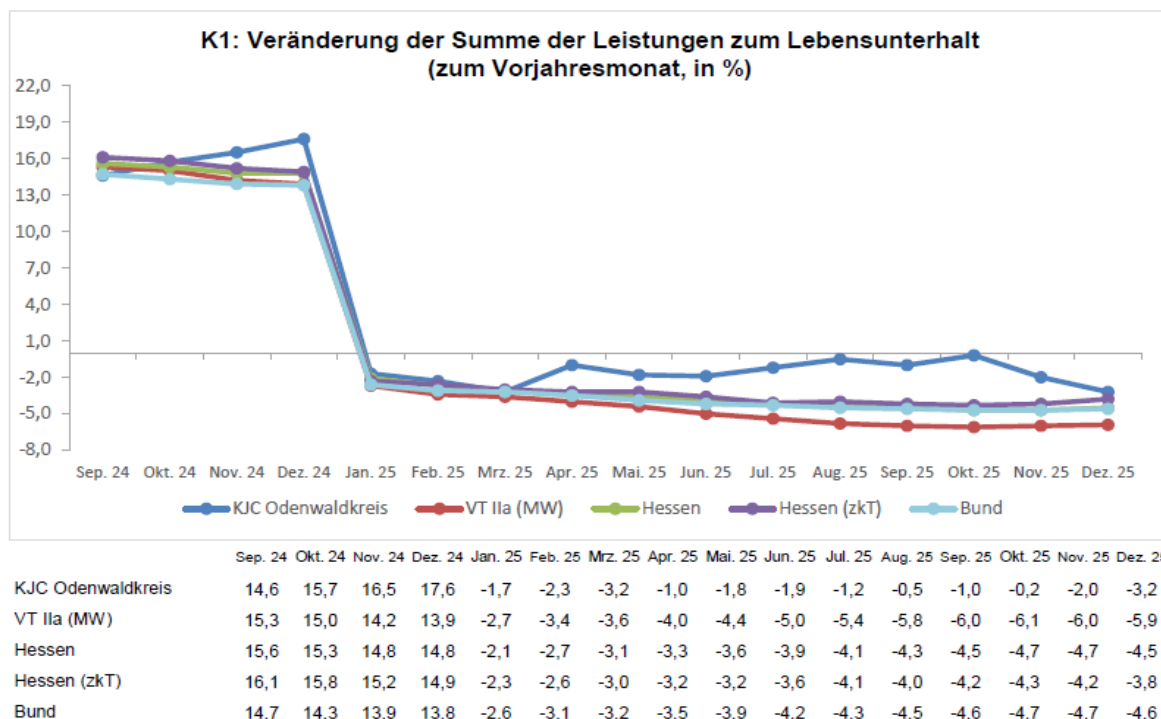
Ergebnis:

Im Odenwaldkreis lag zum Jahresbeginn im Januar 2025 eine Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt um 19,3 % auf -1,7 % vor. Ein Rückgang ist sodann bis März auf -3,2 % erfolgt. Danach ist zunächst ein schwankender Anstieg bis Oktober auf -0,2 % erfolgt, bevor ein kontinuierlicher Rückgang bis auf -3,2 % im Dezember 2025 erfolgt.

Eine der Ursachen für den Anstieg der Hilfebedürftigkeit war die schwächelnde Wirtschaft aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie anhaltende hohe Inflation. Im Vergleich zu Hessen, dem Vergleichstyp IIa und dem Bund liegt der Wert des Kommunalen Job-Centers deutlich darüber.

Diagramm 3 – Entwicklung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit



7.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Ziel:

Zielindikator ist die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2025. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Job-Centers im Dezember 2025 (Wartestand 3 Monate) mindestens 627 beträgt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt plant das Kommunale Job-Center zudem, dass die Summe der Integrationen bei Frauen im Dezember 2025 (Wartestand 3 Monate) mindestens 238 beträgt und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 389 beträgt.

Ergebnis:

Der Odenwaldkreis hat für das Jahr 2025 insgesamt **607 Integrationen** erzielt, was einer **Integrationsquote von 18,0 %** entspricht. Die Integrationen verteilen sich auf 345 Männer und 262 Frauen. Das vereinbarte Ziel in Gesamtsumme wurde nicht und pro Geschlecht nur bei den Frauen erreicht. Die Anzahl der Integrationen der Frauen wurde um 24 übertroffen. Allerdings wurde das Ziel bei den Männern um 44 Integrationen unterschritten.

Unter den 607 Integrationen befinden sich auch 50 Integrationen von Geflüchteten aus den acht Herkunftsländern sowie 56 Personen aus der Ukraine.

Aufgrund der anhaltenden Inflation waren die Arbeitgeber auch zurückhaltender mit Nachbesetzungen, aber es wurden mehr offene Stellen gemeldet. Im Dezember 2025 waren 454 offene Arbeitsstellen gemeldet. Dies stellt einen Anstieg um 3,7% zum Vorjahr dar (438 Stellen im Dezember 2024).

Die Integrationsquote der Frauen ist im Jahresvergleich von 13,2 % im Dezember 2024 um 1,7 % auf 14,9 % im Dezember 2025 angestiegen. Bei den Männern ist die Integrationsquote im Jahresverlauf von 22,9 % um 1,5 % auf 21,4 % zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Quote im Durchschnitt bei 22,0 % und ist auf 22,1 % im Jahresdurchschnitt 2025 angestiegen.

Betrachtet man das Faktenblatt⁶ Gleichstellung mit Datenstand März 2026 für Dezember 2025 so liegt im Kommunalen Job-Center des Odenwaldkreises (KJC) die Integrationsquote der Männer bei 21,4 % und damit um 6,2 % unter dem Durchschnittswert des Landes Hessen und um 8,2 % unter dem Durchschnittswert des SGB II-Typs IIa. Eine geringere Differenz liegt bei den Frauen vor. Der Wert des Kommunalen Job-Centers liegt hier bei 14,9 %, der Durchschnittswert im Land Hessen bei 15,6 % und der des SGB II-Typs IIa bei 17,6 %.

Bei der Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Partner-BGs ohne Kinder liegt die Integrationsquote der Frauen bei 9,0 %. Dies stellt eine negative Entwicklung um 3,1 % zum Durchschnitt des Landes Hessen mit 12,1 % dar. Ebenso liegt der Wert des Odenwaldkreises gegenüber dem SGB II-Typ IIa um 4,0 % deutlich darunter. Die Integrationsquote der Männer liegt bei 23,0 % (Land Hessen: 23,0 %; SGB II-Typ IIa: 24,3 %).

Die Entwicklung bei den Erziehenden in Partner-BG mit Kindern sieht hingegen anders aus. Hier liegt das KJC bei der Integrationsquote der Frauen mit 10,9 % weiterhin deutlich hinter dem Durchschnitt des SGB II-Typs IIa mit 12,1 %, aber vor der Quote des Landes Hessen mit 9,9 %. Die Integrationsquote der Männer liegt hier mit 28,3 % unter dem des Landes Hessen mit 34,2 % sowie unter dem Durchschnitt des SGB II-Typs IIa von 37,4 %.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden bezieht sich auf durchschnittlich 420 Frauen sowie 28 Männer. Hier liegt das KJC bei den Frauen mit 17,6 % unter dem Durchschnitt des Vergleichstyps IIa mit 20,9 %, allerdings über dem Wert des Landes Hessen mit 17,3 %. Bei den alleinerziehenden Männern ist die Integrationsquote von 16,3 % deutlich unter den Werten des Typs IIa mit 22,4 % und den Werten von Hessen mit 21,1 % angesiedelt. Es wurden final 76 Integrationen von 435 Alleinerziehenden im Dezember 2025 verzeichnet. Dies stellt ein Rückgang um 11 Integrationen im Vergleich zum Dezember 2024 dar.

Gerade für erwerbsfähige Frauen mit Kindern – alleinerziehend oder in einer Partner-BG – ist es unheimlich wichtig, auf eine kontinuierliche Kinderbetreuung zurückgreifen zu können. Er-

⁶ sgb2.info: [Faktenblatt 12/2025](#)

gänzend zu den schon seither bestehenden Einschränkungen durch den ÖPNV in der ländlichen Region, haben fehlende Kinderbetreuungsplätze durch fehlendes Personal die Integrationen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erschwert.

Bei der Veränderung des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Kommunale Job-Center im Jahr 2025 bei beiden Geschlechtern einen Rückgang verzeichnet. Dieser ist bei den Frauen um -4,2% erfolgt. Im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Hessen liegt hier ein Rückgang um -3,5 % und beim Durchschnitt des SGB II-Typs IIa von -4,9 % vor. Über alle drei Vergleichsgruppen liegt bei den Männern ebenfalls ein Rückgang des Bestandes vor – -2,5 % beim Land Hessen, -3,7 % SGB II-Typ IIa, sowie -1,7 % im Kommunalen Job-Center Odenwaldkreis.

[zurück zum Inhalt](#)

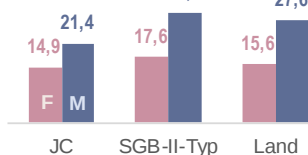
Integrationsquoten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

JC Odenwaldkreis (SGB-II-Typ IIa, Hessen)

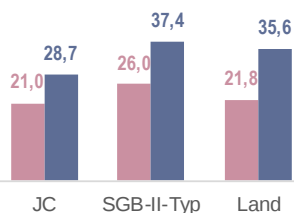
JC Odenwaldkreis

Dezember 2025 (Datenstand: März 2026)

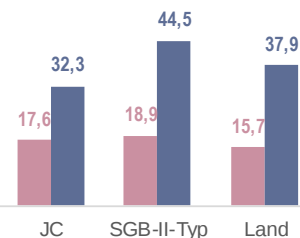
Integrationsquoten Alle ELB



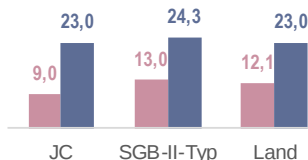
Arbeitslose ELB



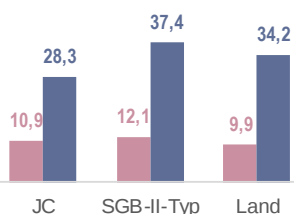
ELB im Kontext Flucht



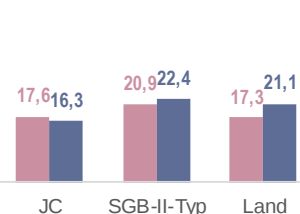
Integrationsquoten ELB in Partner-BG ohne Kinder



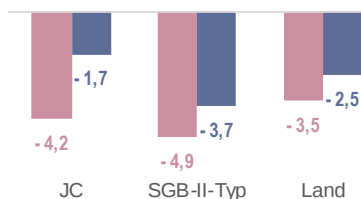
Erziehende in Partner-BG mit Kindern



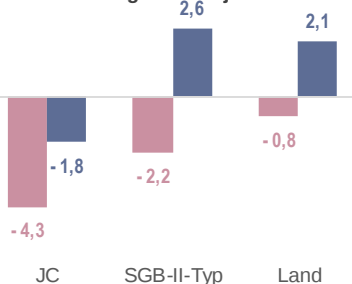
Alleinerziehende



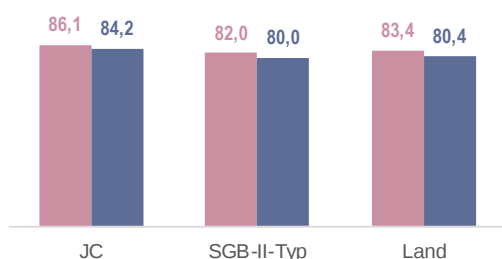
Bestand ELB Veränderung zum Vorjahr in %



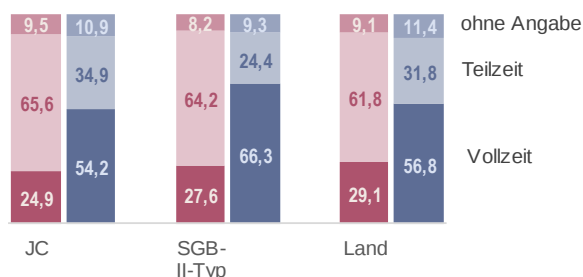
Bestand LZB Veränderung zum Vorjahr in %



Anteil LZB ohne Förderung in den letzten 12 Monaten an allen LZB in % (im Sinne d. VOz. § 48a SGB II)



Integrationen in sv.-pfl. Beschäftigung - Anteile Voll- /Teilzeit in % (Sep 2025)



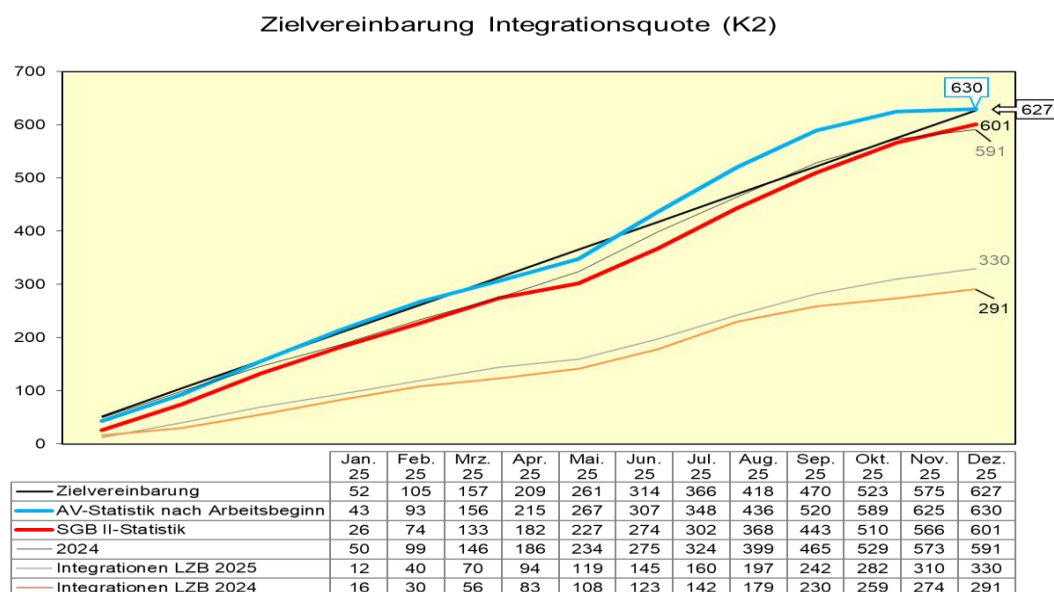
Der Bestand an Personen im Langzeitleistungsbezug konnte im Vergleich zu Hessen sowie dem Vergleichstyp IIa ebenfalls reduziert werden. Im KJC ist bei den Frauen ein Rückgang um -4,3 % vorhanden. Hier liegt das KJC im Vergleich zum Durchschnitt von Hessen mit -0,8 % um 3,5 % darüber. Beim Durchschnitt des SGB II-Typs IIa mit -2,2 % liegt der Kreis um 2,1 % darüber. Bei der Veränderung des Bestands langzeitleistungsbeziehende Männer liegt nur im KJC ein Rückgang um -1,8 % vor. Der Durchschnitt des SGB II-Typs IIa liegt bei 2,6 % und der Durchschnitt des Landes Hessen fällt mit 2,1 % ebenfalls höher aus.

Trotz der Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden waren 86,1 % der Frauen in den letzten 12 Monaten ohne Förderung. Dies liegt jeweils über dem Durchschnitt des Landes mit 83,4 % und im Vergleichstyp IIa mit 82,0 %. Dies spiegelt sich auch bei den Männern wieder. Hier hat der Odenwaldkreis einen Anteil von 84,2 % und dem steht ein Anteil von 80,4 % im Durchschnitt von Hessen sowie dem SGB II-Typ IIa mit 80,0 % gegenüber.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Kommunale Job-Center im Jahr 2025 nur zum Teil bessere Ergebnisse als im Vorjahr erzielt hat. Dennoch wurden die angebotenen Ziele nicht gänzlich erreicht. Das Kommunale Job-Center hat mit 607 Integrationen sechs Integration mehr erreicht als in der Prognose der BA mit 601 Integrationen. Diese Ergebnisse basieren auf diversen Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Zielerreichung beitragen konnten. Das Kontaktdichtekonzept wurde auch in diesem Jahr durch den Eingliederungsbereich gelebt und umgesetzt werden. Die persönliche Beratung der Kunden ist ein ganz wichtiger Faktor, um Veränderungen einzuleiten und Integrationsergebnisse zu erreichen. Ebenso haben eine kontinuierlich optimierte Maßnahmenplanung, teaminterne zielgruppenspezifische Integrationsstrategien, sowie die Umsetzung und Nachhaltung des eingeführten Fachaufsichtskonzeptes dabei unterstützt.

Für das Jahr 2026 soll diese Gesamtstrategie beibehalten und durch das interne SGB II Controlling zur weiteren Optimierung unterstützt werden.

Diagramm 4 – Entwicklung der Integrationen:



7.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Ziel:

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Job-Centers auf max. 1.990 Personen steigt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt plant das Kommunale Jobcenter zudem, dass der Bestand von Frauen nicht über 1.076 steigt und der Bestand von Männern maximal 914 beträgt.

Ergebnis:

Die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern lag im Dezember 2024 bei 18,3 %. Das Kommunale Job-Center verzeichnete bis Juli eine kontinuierliche Reduzierung von -1,4 %. Danach verändert sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zunächst wieder leicht ansteigend bis auf -0,5 % im Oktober. Erst danach ist wieder ein deutlicher Rückgang bis auf -3,2 % im Dezember 2025 erfolgt. **Im Jahresdurchschnitt liegt die Veränderung bei -21,5 %.**

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden ist von 2.162 im Januar 2025 auf 2.087 Personen im Dezember 2025 zurückgegangen; im Durchschnitt liegt der Odenwaldkreis bei 2.136. Das gesetzte Ziel wurde somit nicht erreicht und mit 146 Personen deutlich überschritten.

Bei den Frauen wurde im Jahresdurchschnitt eine Steigerung auf 1.147 Frauen im Langzeitleistungsbezug erreicht. Bei den Männern liegt eine Steigerung des durchschnittlichen Bestands auf 949 Männer vor. Das Kommunale Job-Center hat damit lt. Zielplanungsdokument vom 07.11.2024 das ambitionierte Ziel bei den Frauen von max. 1.076 um 71 Personen und bei den Männern von max. 914 um 75 Personen deutlich verfehlt.

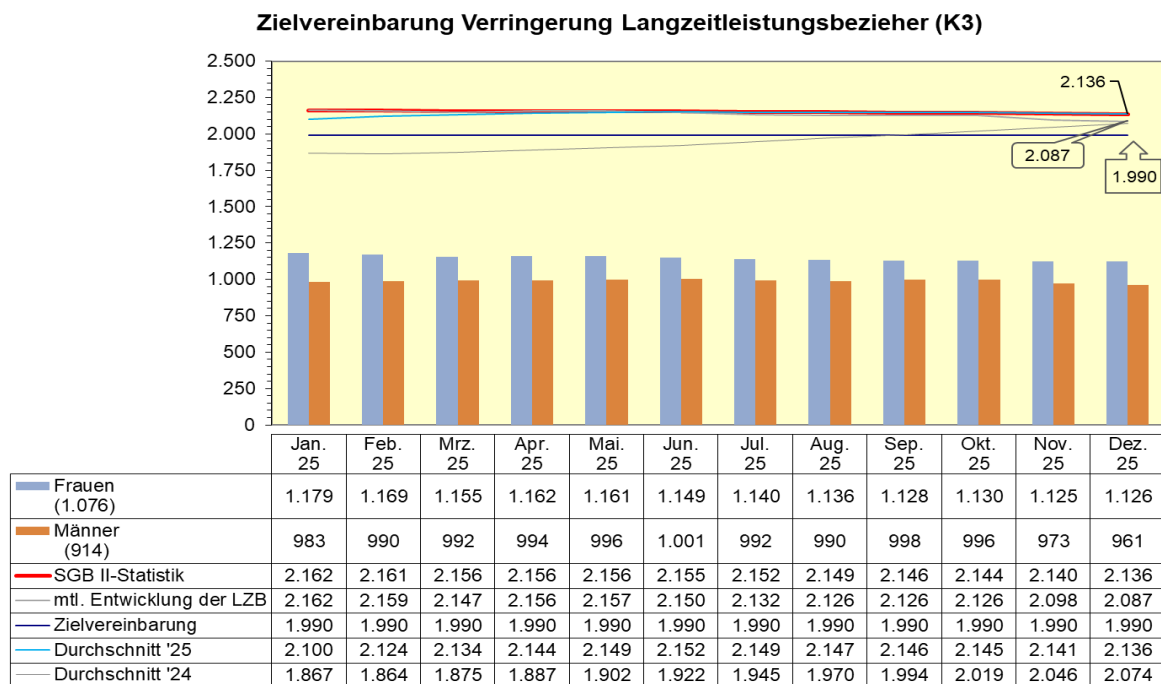
Maßgeblich ist hier jedoch zu beachten, dass im Zuge des Ukrainekrieges, Geflüchtete, die im Jahr 2022 dem SGB II zugeordnet wurden, im Jahr 2024 in den Langzeitleistungsbezug wechselten. Die hohe Anzahl der Geflüchteten sorgte hier für den deutlichen Anstieg im Durchschnittswert. Dieser Anstieg konnte im Laufe des Jahres 2025 nur langsam, aber kontinuierlich reduziert werden. Dennoch hat der Wert im Dezember 2025 noch nicht wieder den Wert aus dem Jahr 2023 erreicht.

Der Arbeitsmarkt im Odenwaldkreis hat sich trotz aufeinanderfolgender Krisen weiter resistent und noch im geringen Maße aufnahmefähig für diese Zielgruppe gezeigt.

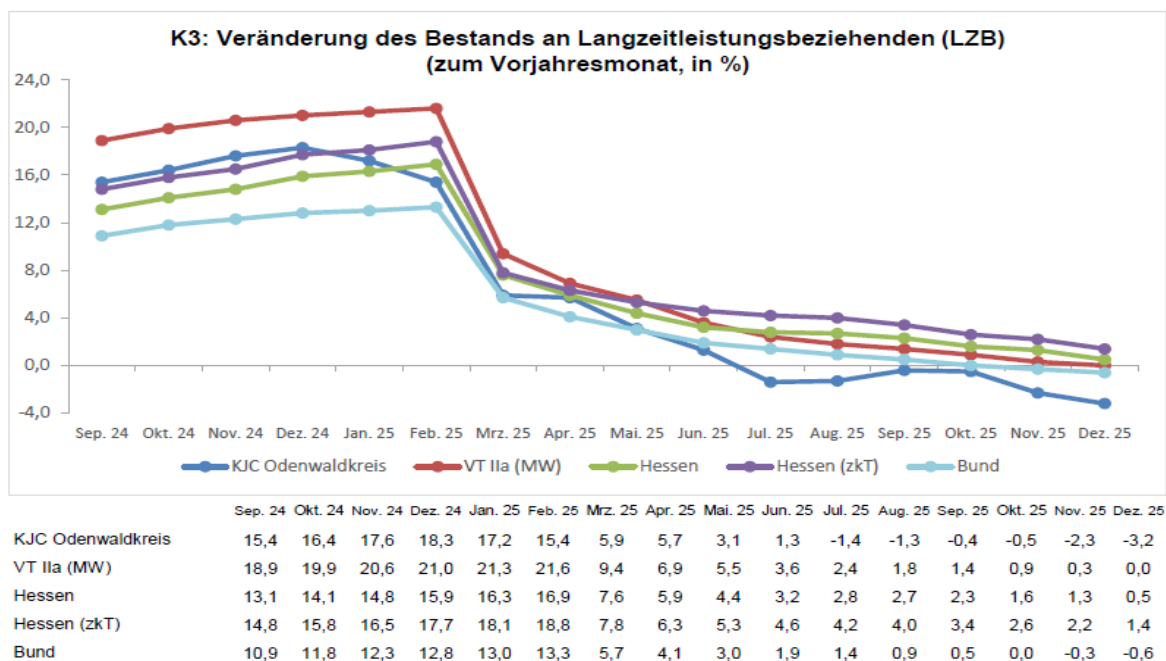
Im Rahmen der rückwirkenden Kennzahlenbetrachtung hat sich für das Kommunale Job-Center der ursächliche Zusammenhang zwischen Präsenzberatung, intensiver Fachaufsicht und positiver Zielerreichung ausdrücklich bestätigt. Erfolgt keine umfassende Präsenzberatung oder intensive Fachaufsicht bzw. sind diese wg. der Rahmenbedingungen nur (noch) einge-

schränkt möglich, entwickeln sich die maßgeblichen Kennzahlen rückläufig. Unter diesen Voraussetzungen wurde, auch durch Steuerung durch die Teamleitungen, dafür Sorge getragen, dass eine ausreichende Kontaktplanung zur Erreichung der festgelegten Kontaktdichte erfolgte.

Diagramm 5 und 6 – Entwicklung Langzeitleistungsbezieher:



Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



7.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1)

Ziel:

Die Integration von Langzeitleistungsbeziehenden stellt ein optionales landesspezifisches Ziel in Hessen dar. Mit dem Odenwaldkreis wurde keine entsprechende Vereinbarung getroffen.

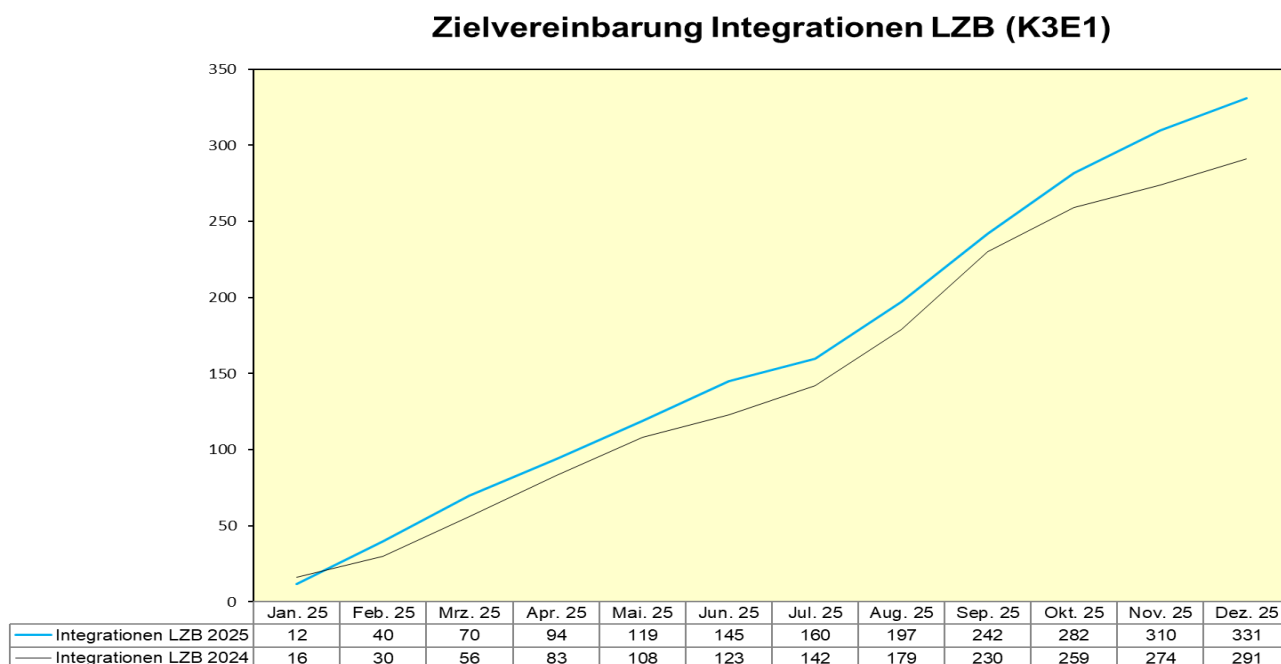
Ergebnis:

Bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden konnten, auch ohne vorrangige Zielvereinbarung mit dem HMSI, 331 Integrationen im Jahr 2025 erzielt werden, dies ist ein Anstieg um 40 im Vergleich zum Vorjahr. Die Integrationsarbeit bei Langzeitleistungsbeziehenden bedarf einer längeren, individuellen und intensiveren Betreuung. Kurzfristige – nachhaltige – Vermittlungen sind nur selten möglich. Aus diesem Grund müssen im Hinblick auf diese Zielgruppe auch sehr spezifische Integrationsstrategien geplant und umgesetzt werden. Oftmals kann erst nach erfolgreich durchlaufenen Veränderungsprozessen bei den Kunden eine (möglichst nachhaltige) Integration realisiert werden.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (Lzb) schließt mit 15,5 % im Dezember 2025. Trotz der spürbaren Auswirkungen der Inflation auf den Arbeitsmarkt konnten im September 45 Lzb in Arbeit integriert werden, dies stellt den Bestwert des Jahres 2025 auf monatlich betrachteter Basis dar.

Im Jahresdurchschnitt konnten mtl. 27 Lzb im Jahr 2025 integriert werden – VJ mtl. Ø 24 Lzb. Der Jahresdurchschnitt liegt im Jahr 2025 bei 14,5 %. Dies stellt ein Anstieg um 0,2 % zum Vorjahr dar.

Diagramm 7 – Integrationsergebnisse Langzeitleistungsbezieher:



7.5 Integration von Alleinerziehenden (K2E4)

Ziel:

Die Integrationen von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit wurde im Jahr 2025 ebenfalls nicht als optionales Ziel mit dem Land Hessen vereinbart. Trotzdem verfolgt das Kommunale Job-Center dieses Ziel sehr intensiv.

Ergebnis:

Die Integrationsquote von Alleinerziehenden im Odenwaldkreis ist im Jahresverlauf von 17,4 % im Januar, um 0,1 % auf 17,5 % im Dezember 2025 angestiegen. Für das Jahr 2025 konnten 65 alleinerziehende Frauen sowie 11 alleinerziehende Männer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies ist ein Rückgang um 11 Vermittlungen im Vergleich zum Vorjahr.

7.6 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)

Ziel:

Die Nachhaltigkeit der Integrationen hat nach wie vor eine hohe Bedeutung und wird deshalb auch im Jahre 2025 aufmerksam beobachtet.

2019 wurde in der Kennzahlenverordnung nach § 48a SGB II die bisherige Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integrationen“ durch die genauere und zeitnäher zur Verfügung stehende bisherige Monitoringgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ als neue K2E3 ersetzt. Die neue Ergänzungsgröße "Kontinuierliche Beschäftigung" steht nun besonders im Fokus. Das Ziel ist erreicht, wenn die Quote dieser Integrationen des Kommunalen Jobcenters 63 Prozent beträgt.

Ergebnis:

Im Kommunalen Job-Center lag die Quote der Kontinuierlichen Beschäftigung im Dezember 2024 bei 62,8 %. Dies ist eine Steigerung um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 58,6 %.

Die kontinuierliche Beschäftigung nach Integration liegt für Dezember 2024 bei 321 Beschäftigten. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 174 Männern und 147 Frauen. Im Vorjahr lag er bei 295 Vermittlungen – 165 Männer und 130 Frauen. Der Anteil der nach Integration kontinuierlich Beschäftigten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt für Dezember 2024 bei 73,9 % der Frauen und 55,8 % der Männer. **Insgesamt liegt die Quote bei 62,8 %. Das gesetzte Ziel von 63 % wurde damit nur knapp verfehlt.**

Nach wie vor sind – aufgrund der Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes – sehr viele Integrationen nur im Rahmen von Zeitarbeit realisierbar. Eine Einflussnahme von Seiten des Kommunalen Job-Centers ist bei diesen Arbeitsmodellen allerdings nur bedingt möglich.

Diese Zielsetzung wird auch in den Folgejahren im Fokus der Beratungsarbeit stehen, um die Nachhaltigkeit von Integrationen zu steigern. Auch die konsequente Anwendung des vorliegenden Kontaktdichtekonzeptes im Rahmen von Präsenzberatung dürfte u.E. diese Zielsetzung künftig weiter unterstützen.

7.7 Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung

Ziel:

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Integrationsquote "U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung" wird im Jahr 2025 genau beobachtet. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe dieser Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Jahr 2025 mindestens 65 beträgt.

Ergebnis:

Dem Team u25 obliegt bereits aufgrund der gesetzlichen Lage vorrangig das Ziel, Jugendliche in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung zu vermitteln.

Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 wurden für den gesamten Odenwaldkreis (SGB II und SGB III) insgesamt 556 Bewerber für Berufsausbildungsstellen⁷ registriert. Dies stellt einen Rückgang um 33 Personen im Vorjahresvergleich dar. Darauf entfallen auch 91 ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Davon haben 262 Bewerber eine Ausbildung aufgenommen, was einer Quote von 47,1 % entspricht. Seit Beginn des Berichtsjahres wurden für den Odenwaldkreis 410 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Hier waren mit Stand September 2025 noch 37 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Dies ist ein Rückgang um 20 unbesetzte Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt dem Kommunalen Job-Center monatlich statistische Daten zur Entwicklung der Zielgruppe zur Verfügung. Diese werden analog dem Schul- und Ausbildungsjahr dargestellt. In der endgültigen Ausbildungsmarktstatistik von Oktober 2024 bis September 2025 werden für diese Zeit 41 Personen mit Ausbildungsprofil erfasst.

Das Kommunale Job-Center verfügt über eine interne, händisch erfasste Auswertung zu den Integrationen. Hier wurden im Jahr 2025 insgesamt 90 Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung registriert. Darunter entfallen 63 Integrationen in eine voll qualifizierende

⁷ Bundesagentur für Arbeit [Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\) - September 2025 – Odenwaldkreis](#)

berufliche Ausbildung auf Personen unter 25 Jahren. Dies stellt einen Anstieg im Vorjahresvergleich dar.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat ergänzend das Tableau⁸ mit den Daten bis Dezember 2025 übersandt. Es wurden im betrachteten Jahr danach 52 Integrationen in voll qualifizierende berufliche Ausbildung erreicht, bei einem Bestand an eLb von 735 Personen unter 25 Jahren. Daraus ergibt sich eine Integrationsquote von 7,0 % für 2025. Im Vorjahr 2024 lagen die registrierten Zahlen mit einer Quote von 7,6 % darüber; die Quote hat sich nun um 0,6 % verschlechtert. Das gesetzte Ziel der voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung wurde damit um 13 Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung unterschritten.

7.8 Integration von Menschen mit Schwerbehinderung

Ziel:

Im SGB II ist bei Menschen mit Behinderung die Integration in Erwerbstätigkeit ein wichtiges Ziel. Deshalb sollen diese Bemühungen sowie die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern verstärkt und die regional zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden. Zu diesem Ziel wurde keine gesonderte Vereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen.

Ergebnis:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt allen Kommunalen Job-Centern lt. vorliegender Zielvereinbarung regelmäßig ein Tableau⁹ mit den absoluten Werten und vergleichbaren Quoten zur Verfügung. Aus den erhaltenen Daten ist ersichtlich, dass sich die Integrationsquote dieser Zielgruppe von 5,9 % im Dezember 2024 auf 8,0 % im Dezember 2025 deutlich gesteigert hat. Sie liegen um 2,1 % über dem Vorjahreswert. Für das Jahr 2025 werden 7 Integrationen bei 81 Arbeitsuchenden im SGB II mit Schwerbehinderung verzeichnet.

Zusammenfassendes Fazit zur Zielerreichung des Jahres 2025:

Die Entwicklung der Zielerreichungsprozesse 2025 wird als optimierungsfähig betrachtet, da bei den Kennzahlen das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden konnte. Im Jahr 2025 haben viele ungünstige Rahmenbedingungen die Ziele beeinflusst. Dennoch konnten durchaus auch gute Ergebnisse erzielt werden und eine teilweise Steigerung zum Vorjahr realisiert werden.

⁸ IWAK - Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen; Erstellungsdatum: April 2026

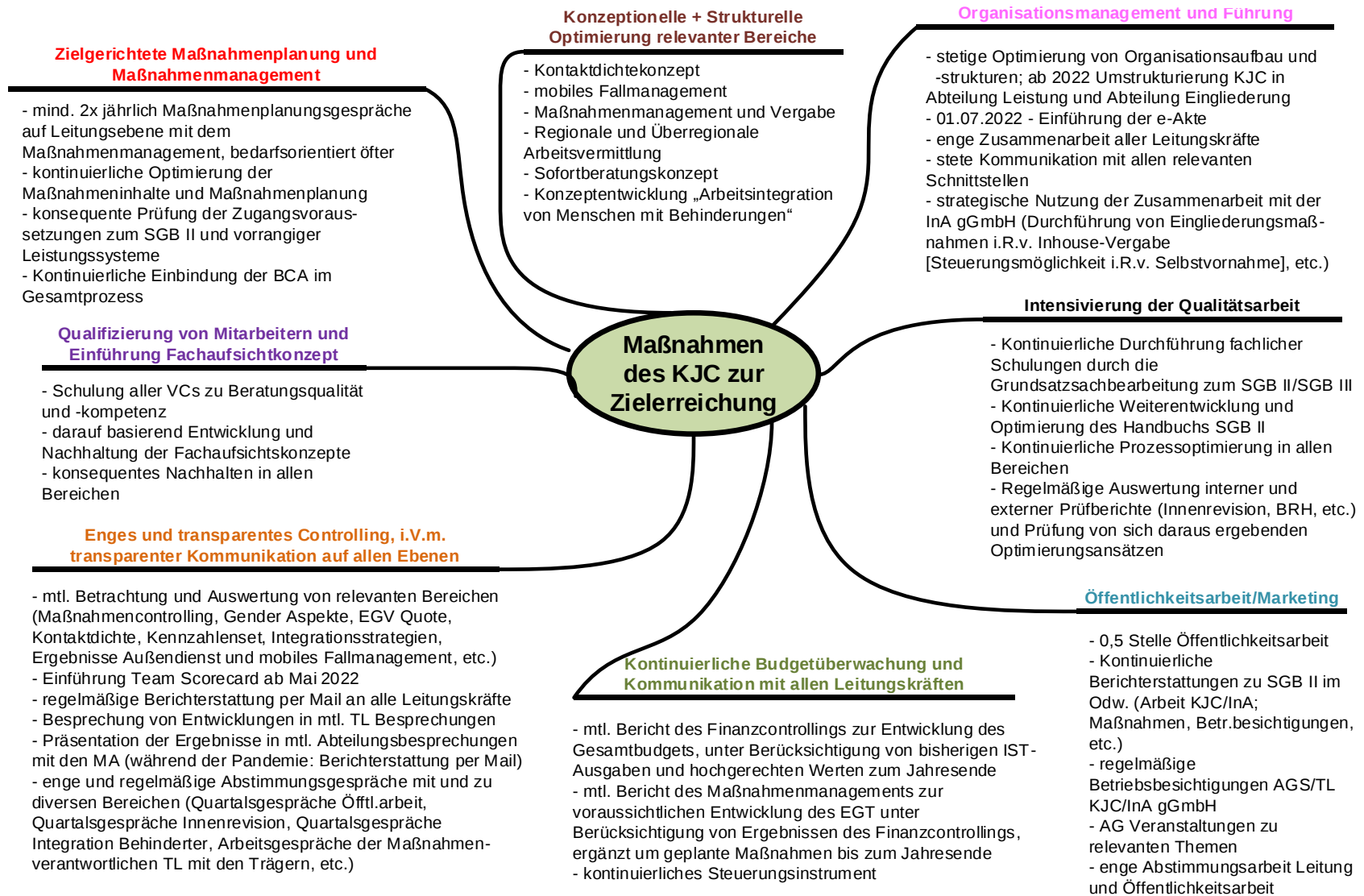
⁹ IWAK - Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen; Erstellungsdatum: April 2026

Die Entwicklung der Zielerreichungsprozesse 2025 wird final als durchaus positiv im Rahmen der Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt bewertet. Die vereinbarte Zahl zur Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher konnte – trotz Krisen – nahezu erreicht werden.

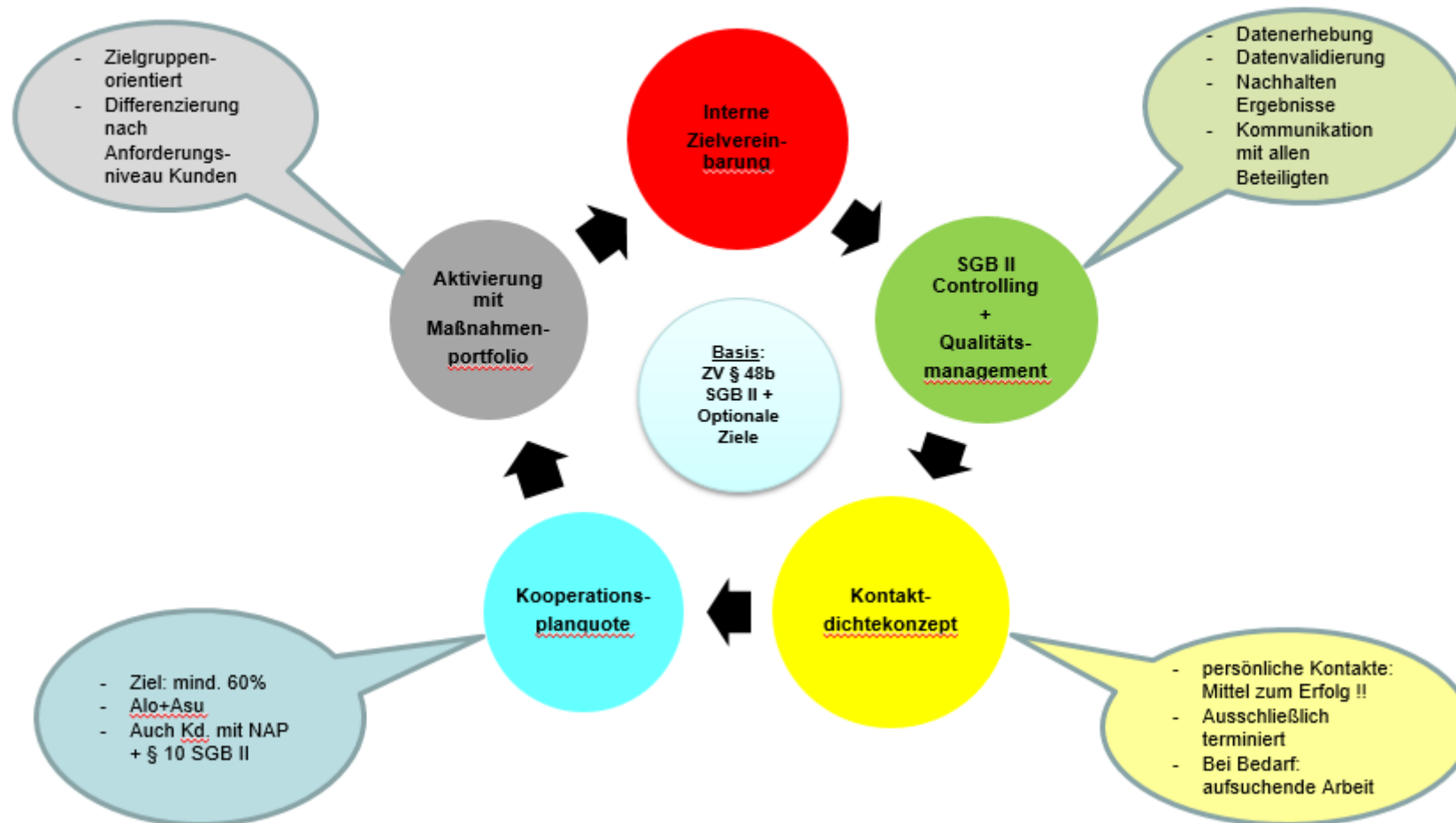
Als wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Zielerreichung werden hier – neben der qualitativen Aufgabenwahrnehmung auf operativer Ebene – insbesondere der stetige Einsatz aller Leitungskräfte im Rahmen kontinuierlicher Qualitätsentwicklung und Nachhaltung von Strukturen in den Blick genommen.

Nachfolgende Darstellung fasst die bislang ergriffenen Maßnahmen nochmals komprimiert zusammen.

Maßnahmen des KJC und der InA gGmbH zur Zielerreichung



Integrationskonzept KJC Odenwaldkreis:



8. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Erkenntnisse aus den Vorjahren haben bestätigt, dass ein möglichst breites Maßnahmenportfolio – abgestimmt auf eine überschaubare Zahl ausgewählter Zielgruppen – wesentlich für die Zielerreichungsprozesse ist. Im Berichtsjahr 2025 hat das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises bei der Planung von Eingliederungsmaßnahmen darum auch weiterhin diese Strategie verfolgt, was sich im Maßnahmenportfolio widerspiegelt. Dieses führt - in drei Entwicklungsstufen untergliedert - alle Maßnahmen auf, die während des Betrachtungszeitraums den Kunden angeboten werden. Die Entwicklungsstufen umfassen die Stufen „*Stabilisierung, Heranführung*“, „*Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung*“ sowie „*Integration*“, sodass es zielgerichtete Maßnahmenangebote für alle betrachteten Zielgruppen gibt (siehe hierzu auch Schaubild „*Maßnahmenportfolio 2025*“ unter Ziffer 8.8 – „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III“).

8.1 Teamspezifische Integrationsstrategien

Neben den zielgruppenspezifischen Eingliederungsmaßnahmen betreuen die einzelnen Teams ihre Kunden ergänzend im Rahmen von individuellen temporären **teamspezifischen Integrationsstrategien**, die jeweils für einen befristeten Zeitraum (durchschnittlich ca. 3 Monate) durchgeführt und über das interne SGB II Controlling auch begleitet und ausgewertet werden. Da der Fokus für einen jeweils befristeten Zeitraum auf eine bestimmte Personengruppe gerichtet wird, sind hier gezielte Unterstützungsmöglichkeiten und Herangehensweisen möglich. Empfehlenswerte Erkenntnisse werden den anderen Teams sodann zur Verfügung gestellt (Best Practice). Diese zielgruppenspezifischen Integrationsstrategien ermöglichen in der Folge auch optimierte Integrationsergebnisse.

Beispiele für diese temporären teamspezifischen Integrationsstrategien waren u.a.:

- Intensivbetreuung von Schulabgängern im Rahmen Übergang Schule Beruf
- Intensivbetreuung von Personen im Alter von 25 bis 26 Jahren
- Intensivbetreuung von Personen mit einer Tätigkeit im ergänzenden Leistungsbezug
- Intensivbetreuung von Personen im Alter von 50 bis 55 Jahren
- Intensivbetreuung von Personen im Alter von 55 bis 60 Jahren
- Intensivbetreuung von Personen im Rahmen der Job-Messe - Chancenmarkt
- Intensivbetreuung von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit über 50 Jahre

8.2 Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- und Integrationssprachkurse

Für Kunden mit Migrationshintergrund, die Unterstützung im Bereich der deutschen Sprache benötigen, stehen Sprachkurse auf verschiedenen Sprachniveaus zur Verfügung. So werden Kurse zu den Themen Alphabetisierung, Zweitschriftlernen, Integrationskurse sowie nationale berufsbezogene Sprachförderung (A2 – B2) angeboten.

Die Teilnahme an diesen modular aufgebauten Kursen wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Integrationskurs-Verordnung unterstützt. Die Kurse leisten, neben dem Spracherwerb, in zweierlei Hinsicht einen zentralen Beitrag: sowohl für die soziale Integration in Deutschland, als auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Bevor die Kunden in die verschiedenen Kurse einmünden, findet - im Odenwaldkreis regelmäßig vorgeschaltet - ein Sprachtest zur Feststellung des individuellen Sprachniveaus und Förderbedarfs statt, um den passenden Kurs für den jeweiligen Kunden ermitteln zu können. In enger und konstruktiver Abstimmung zwischen dem jeweiligen Maßnahmenträger und der zuständigen Maßnahmenverantwortlichen des Kommunalen Job-Centers werden diese alle zwei Wochen stattfindenden Sprachtests und die sich daraus ergebenden Sprachkursbedarfe zielgerichtet organisiert und durchgeführt.

Für Migranten im Leistungsbezug SGB II wurden im Jahr 2025 insgesamt 22 Sprachtests angeboten. An der Durchführung der Sprachtests haben insgesamt 91 Personen teilgenommen. Im Anschluss sind diese sodann in 10 verschiedene Sprachkurse eingemündet.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, wie viele Tests monatlich durchgeführt wurden. Je nach Unterstützungsbedarf resultieren daraus die Sprachkurse, die in Tabelle 7 gesondert aufgeführt werden.

Tabelle 6 – Übersicht Sprachtesttermine 2024 und 2025 im Vergleich

2025	Anzahl Testtermine	Anzahl Personen
01-2025	2	14
02-2025	2	6
03-2025	2	5
04-2025	2	15
05-2025	2	6
06-2025	2	12
07-2025	1	1
08-2025	2	13
09-2025	2	13
10-2025	2	5
11-2025	2	0
12-2025	1	1
Gesamt	22	91

2024	Anzahl Testtermine	Anzahl Personen
01-2024	2	18
02-2024	2	4
03-2024	2	18
04-2024	1	14
05-2024	2	4
06-2024	2	14
07-2024	2	16
08-2024	1	10
09-2024	2	6
10-2024	2	6
11-2024	2	16
12-2024	2	13
Gesamt	22	139

Tabelle 7 – Übersicht gestartete Sprachkurse 2024 und 2025 im Vergleich

Kursarten	Anzahl Kurse 2025	Anzahl Kurse 2024
Alphabetisierungskurs	0	0
Zweitschriftlernerkurs	1	2
Allgemeiner Integrationskurs	7	7
Wiederholerkurs	1	0
Jugend-Integrationskurs	1	1
Nationale berufsbezogene Deutschförderung		
➤ A2	0	0
➤ B1	0	0
➤ B2	0	0
Gesamt	10	10

Unter Berücksichtigung der Anzahl förderfähiger Kunden, hier insbesondere Ukrainegeflüchtete, hätten dem Grunde nach deutlich mehr Sprachkurse im Odenwaldkreis durchgeführt werden können, allerdings war es den zuständigen Trägern nicht möglich, das hierfür erforderliche qualifizierte Personal (gem. den Anforderungen des BAMF) zu rekrutieren.

Die langjährig aufgebauten Strukturen und Verfahren ermöglichen es dem Kommunalen Job-Center regelmäßig, zeitnahe und bedarfsgerechte Zusteuerungen von Migranten in Integrations- oder Alphabetisierungskurse vorzunehmen, ohne dass hier allzu lange Wartezeiten für die Kunden entstehen. Hierbei hat sich insbesondere bewährt, dass eine Teamleitung des Kommunalen Job-Centers den gesamten Bereich der Integrations- und Alphabetisierungskurse als sog. „Maßnahmenverantwortliche“ federführend betreut und als Schnittstelle den durchführenden Trägern zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang ist es dem Kommunalen Job-Center somit auch problemlos gelungen, die Teilnehmer der Maßnahme „*MInA – Migranten Integration in Arbeit*“ – in enger Abstimmung mit dem Integrationskursträger – parallel zur Eingliederungsmaßnahme in Integrations- oder Alphabetisierungskurse zuzusteuern, so dass der Spracherwerb ohne weitere Verzögerung ergänzend zu den Integrationsbemühungen in dieser Eingliederungsmaßnahme in Angriff genommen werden konnte.

Im Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass sich die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern in der Region auch im Berichtsjahr 2025 als zielführend und ergebnisorientiert gezeigt hat.

8.3 Sofortberatung

Das Kommunale Job-Center hatte in der Zeit von Oktober 2013 bis März 2014 ein internes Modellprojekt mit der Bezeichnung „Sofortberatung im Rahmen der Arbeitsmarktintegration für Neuantragssteller“ ins Leben gerufen. Nach erfolgreichem Verlauf der Modellphase wurde das Projekt ab September 2014 in den Regelbetrieb überführt.

Die Sofortberatungsstelle wird – im Rahmen eines verbindlichen Rotationsplans – regelmäßig, während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung von den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises betreut. Ziel der Sofortberatung ist es, dass alle Antragsteller SGB II umgehend nach Antragsabgabe in der Kreisverwaltung der Sofortberatungsstelle zugesteuert und dort hinsichtlich ihrer Arbeitsobliegenheiten beraten und informiert werden. Die Beratung umfasst zunächst eine allgemeine Rechtsfolgenbelehrung, gefolgt von einem Kurzprofilung. Im Anschluss soll jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte entweder ein Stellenangebot und/oder ein adäquates Maßnahmenangebot ausgehändigt bekommen (Work-First-Ansatz).

Die Zahl persönlicher Antragsabgaben entwickelt sich seither deutlich rückläufig. Um zu gewährleisten, dass der Work-First-Ansatz dennoch bei allen (neuen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Tragen kommen kann, wurde die Organisationsstruktur mittlerweile im Rahmen einer Gegensteuerungsmaßnahme entsprechend angepasst und berücksichtigt auch postalisch oder digital eingehende Anträge.

In diesem Fall erhalten die Antragssteller binnen 14 Tagen einen Termin bei ihrem zuständigen Vermittlungsscoach, sodass sie über ihre Arbeitsobliegenheiten informiert werden und der weitere Integrationsprozess eingeleitet wird – unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt über den vorliegenden SGB II Antrag bereits leistungsrechtlich entschieden werden konnte oder nicht.

Es hat sich bestätigt, dass die Integrationsprozesse durch das System der Sofortberatung beschleunigt und in vielen Fällen Hilfebedürftigkeit sogar ganz vermieden werden konnte.

Im Jahr 2025 wurden die postalisch eingegangenen Anträge gesichtet und erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Beratung beim zuständigen Vermittlungsscoach der Eingliederung eingeladen. Zudem erfolgt eine sofortige Zuweisung zum Kompetenzfeststellungsverfahren „Potential“, welches zur Unterstützung des Profilings durch die VC vom kreiseigenen Träger, der InA gGmbH, durchgeführt wird. Im abgelaufenen Zeitraum war auffällig, dass über 300 Personen einen ergänzenden Antrag aufgrund geringem Einkommen (206) oder Arbeitslosengeld I (101 Personen) gestellt haben. Hier wurde die anhaltende Inflation im Jahr 2025 auch nochmal deutlich.

Tabelle 8 – Übersicht zur Entwicklung der Antragstellungen und Sofortberatungen:

Neuanträge Gesamt 2025	1.075
davon umgehende Beratung durch die Eingliederungsteams	1.030
• Anträge mit Anspruch (lt. OPEN)	961
• davon bereits wieder aus dem Leistungsbezug	284

8.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

Für alle anspruchsberechtigten Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall kommunale Eingliederungsleistungen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II erbracht. Hierunter fallen insbesondere:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung.

Nachstehende Übersicht stellt die Ausgabenentwicklung in den verschiedenen Bereichen im Jahresvergleich 2025 zu 2024 dar.

Tabelle 9 – Kostendarstellung Kommunale Eingliederungsleistungen:

8.4 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)		
Für alle anspruchsberechtigten Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall kommunale Eingliederungsleistungen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II erbracht. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 wurden in den einzelnen Hilfearten folgende Ausgaben getätigt:		
Leistungsart	<u>Verausgabte Mittel 2025</u>	<u>Verausgabte Mittel 2024</u>
Kinderbetreuung	0,00 €	1.214,52 €
Suchtberatung	318.274,50 €	304.363,70 €
Psychosoziale Betreuung	<u>266.817,37 €</u>	<u>354.110,04 €</u>
Gesamt	585.091,87 €	659.688,26 €

Die Leistungen werden im Rahmen von Vereinbarungen nach § 17 SGB II von verschiedenen Trägern aus dem Kreisgebiet erbracht. Nachgefragt werden im Odenwaldkreis am häufigsten Leistungen im Rahmen der psychosozialen Beratung sowie Suchtberatung. Hier erfolgen institutionelle Förderungen der Träger, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang der betroffenen Zielgruppen – sowohl aus dem Rechtskreis SGB II als auch darüber hinaus – gewährleisten zu können.

Außerdem besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem örtlichen Jugendamt und der Arbeiterwohlfahrt des Odenwaldkreises (AWO) bezüglich der Sicherstellung der Kinderbetreuung im Rahmen der „Tagesmütterbetreuung“. Dieses Instrument kommt für die Zielgruppen des SGB II jedoch immer seltener zum Tragen, da eine Kinderbetreuung im Rahmen von Prozessen der Arbeitsmarktintegration oft kurzfristig/zeitnah benötigt wird, die Tagesmütterbetreuungen von Seiten des Jugendamtes hingegen regelhafte Vorlaufzeiten von mindestens 6 Wochen erfordert, damit sich Kinder und Tagesmütter in dieser Zeit umfassend aneinander gewöhnen und Vertrauen zueinander fassen können. Das Verfahren hat sich somit eher kontraproduktiv zu den Bedarfen des Kommunalen Job-Centers entwickelt.

Insofern gibt es hier – rechtskreisbedingt – sehr unterschiedliche Zielsetzungen im Rahmen der Kinderbetreuungsangebote, die aktuell dazu führten, dass dieser kommunale Kostenfaktor aus dem Rechtskreis des SGB II im Jahr 2025 nicht zum Tragen kam. Mit den betroffenen Eltern(-teilen) mussten alternative, individuelle Lösungen – insbesondere im familiären Bereich – entwickelt und umgesetzt werden, die schnell wegbrechen können und somit als sub-optimal angesehen werden. Von großem Vorteil hat sich hierbei der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote an Kindergärten und Schulen gezeigt, wobei es nach wie vor erheblichen Optimierungsbedarf – insbesondere für erwerbstätige Eltern – gibt, da gerade die Frage der Randzeitenbetreuung noch immer problematisch ist und konstruktiver Lösungen bedarf.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die Kinderbetreuungsleistungen des SGB VIII in der Regel vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

8.5 Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16 c SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten oder bereits als Bestandsselbstständige im laufenden Leistungsbezug geführt werden, erhalten in konstruktiver Zusammenarbeit des Kommunalen Job-Centers mit der regionalen Wirtschaftsförderung bei der Odenwald-Regionalgesellschaft mbH (OREG mbH) eine intensive fachkundige Beratung, Begleitung und Unterstützung. Die Wirtschaftsförderung der OREG mbH fungiert hierbei als regionale fachkundige Stelle im Beratungs- und Begutachtungsprozess. Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens erhält das Kommunale Job-Center von der Wirtschaftsförderung individuelle Abschlussberichte mit konkreten Aussagen zur Förderfähigkeit von potenziellen Existenzgründern, bzw. zur Tragfähigkeit bestehender Unternehmen, die aufgrund nicht ausreichender Erlöse ergänzende Leistungen im Rahmen des SGB II in Anspruch nehmen müssen.

In beiden Prozessphasen wird auch die jeweilige Gründer-/Unternehmerpersönlichkeit einer persönlichen Begutachtung unterzogen, um feststellen zu können, ob – unabhängig von der Tragfähigkeit des vorliegenden Businessplans – die Gründer-/Unternehmerpersönlichkeit den Herausforderungen und Anforderungen des jeweiligen Gewerbes grundsätzlich gewachsen ist.

Im Rahmen der Beratungsprozesse wird somit unterschieden nach:

- Existenzgründungsberatungen
sowie
- Beratung und Überprüfung von Bestandsselbständigen.

8.5.1 Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung

Im Rahmen eingehender Anträge auf Gewährung einer Existenzgründungsförderung werden die Kunden von den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers zunächst nur informell beraten und sodann – im Rahmen eines Kooperationsplans – an die fachkundige Stelle bei der Wirtschaftsförderung der OREG mbH verwiesen.

Die weiterführenden Beratungen und Begutachtungen sowie die erforderliche Tragfähigkeitsanalyse erfolgt bei der Wirtschaftsförderung der OREG mbH. Die Antragsteller müssen hierfür einen aussagekräftigen Businessplan bei der OREG mbH vorlegen. Im Jahr 2025 fanden in insgesamt 5 Fällen Existenzgründungsberatungen mit allen erforderlichen Folgeprozessen statt.

Nach Abschluss des Beratungs- und Prüfverfahrens durch die Wirtschaftsförderung wird eine individuelle Tragfähigkeitsanalyse für das Kommunale Job-Center erstellt, inklusive einer konkreten Einschätzung zu den potentiellen Erfolgsaussichten des geplanten Unternehmens und der Gründerpersönlichkeit.

Im Rahmen einer positiven Tragfähigkeitsanalyse kann die fachkundige Stellungnahme auch Aussagen zu möglichen Fördermöglichkeiten sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Rahmen ggf. noch erforderlicher Unterstützungsmöglichkeiten treffen (z.B. noch erforderliche Gründerseminare, Qualifizierungsbedarfe, etc.). Die Wirtschaftsförderung unterstützt die potenziellen Existenzgründer auch bei der Beantragung ggf. möglicher Dritt-Fördermittel oder vermittelt – im positiven Gründungsfall – einen qualifizierten Mentor aus dem regionalen Mentoren-Netzwerk, der die Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit berät und ihnen zur Seite steht.

Auf Basis des fachkundigen Gutachtens der Wirtschaftsförderung trifft das Kommunale Job-Center im Anschluss die Entscheidung zum vorliegenden Förderantrag.

Tabelle 10 – Übersicht Existenzgründungsberatungen und Ergebnisse:

Anzahl der Fälle im Jahr 2025 Gesamt	5
• davon in Bearbeitung	5
• davon ruhende Fälle	0
• davon abgeschlossene Fälle	0
➔ mit negative Bescheinigung	0
➔ Aufgabe des Gründungsvorhabens (ohne Stellungnahme)	0
➔ Aufgabe des Gründungsvorhabens (mit Stellungnahme)	0

➔ Wechsel in anderes Projekt (ohne Stellungnahme)	0
---	---

Im Jahr 2025 waren bedingt durch die wirtschaftlichen Einbrüche (hohe Inflation) aus nachvollziehbaren Gründen keine Förderanträge zu verzeichnen.

Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald

Sofern es zu einer positiven Tragfähigkeitsbescheinigung kommt, werden die potentiellen Gründer von Seiten der Wirtschaftsförderung ergänzend über das Projekt „[Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald](#)“, ein Kooperationsprojekt des Wirtschafts-Service des Odenwaldkreises unter dem Dach der Odenwald Regionalgesellschaft mbH (OREG) und der Wirtschaftsförderung Bergstraße, informiert. Das Projekt wird gefördert vom Land Hessen aus dem EFRE-Fonds und ist darauf ausgerichtet, die Qualität und Quantität von Gründungen in den beiden Regionen zu steigern.

Die Offensive richtet sich an alle, die konkrete Pläne für eine Gründung haben oder mit einer Idee für eine Gründung spielen. Die Wirtschaftsförderung prüft die Gründungsideen und hilft dabei, diese erfolgreich umzusetzen. Dazu werden kostenfreie Einstiegsseminare, Orientierungsberatungen, pragmatische Hilfsmittel zur Erstellung eines Geschäftskonzeptes sowie ein qualifiziertes Feedback angeboten. Die Wirtschaftsförderung wurde für fachkundige Stellungnahmen (beispielsweise für die Beantragung des Gründungszuschusses beim Kommunalen Job-Center oder der Agentur für Arbeit) anerkannt. Darüber hinaus vermittelt sie Kontakte zu weiteren Institutionen der Gründungsförderung oder zu erfahrenen Mentoren, die eine intensive Begleitung speziell für den Bedarf der Gründer ermöglichen.

Alljährlich richtet die Gründungsoffensive einen Wettbewerb aus, bei dem alle Gründer ihre Geschäftsidee und ihren Business-Plan von Experten prüfen lassen und neben wertvollen Informationen und Kontakten auch Preisgelder von bis zu 2.000 Euro gewinnen können.

Hierbei können potentielle Gründer des Kommunalen Job-Centers von der Gründungsoffensive profitieren, ohne dass Fördermittel des SGB II in Anspruch genommen werden müssen.

8.5.2 Überprüfung von Bestandsebstständigen

Die Überprüfung und Begutachtungen von Bestandsebstständigen im Leistungsbezug SGB II erfolgt bereits seit dem 01.02.2014 ebenfalls durch den Wirtschaftsservice der OREG mbH.

Basierend auf Erfahrungen bei der Betreuung von Gründern in der Nachgründungsphase und Selbstständigen im SGB II-Bezug wurde in der Vergangenheit sehr häufig festgestellt, dass sich die Kunden auf eine finanzielle Unterdeckung für Werbemaßnahmen oder für anderweitige Kundenakquise berufen. Aus Kundensicht können diese Defizite fast immer nur durch Fördergelder oder Zuschüsse des Job-Centers ausgeglichen werden. Selbst bei Gewährung der gestellten Anträge führen diese Ansätze jedoch nur selten zum erhofften Erfolg. In den

meisten Fällen fehlt es in der Regel schon an den grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Selbstständigkeit:

- Unternehmerisches Wissen und Weitsicht,
- ein marktfähiges Produkt/eine marktfähige Dienstleistung.

Im Rahmen der Beratungen durch den Wirtschaftsservice werden die Kunden im ersten Schritt dazu aufgefordert, ihre derzeitige Position zu überdenken und die Erfordernisse an eine Selbstständigkeit neu zu definieren. Ist der Kunde bereit, die hohen Anforderungen zu bewältigen und ist er auch aus gesundheitlicher und familiärer Sicht heraus in der Lage, die gestellten Anforderungen zu erbringen, bedarf es zunächst einer Ist-Analyse seiner derzeitigen Selbstständigkeit. Ausgehend von dem Ist-Zustand muss nun geprüft werden, ob eine Realisierung der benötigten Gewinne zur Beendigung des Leistungsanspruches nach SGB II im vorgesehenen Zeitrahmen nach SGB II-Kriterien überhaupt möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird dem Kunden eine negative Tragfähigkeitsbescheinigung seiner Selbstständigkeit ausgestellt.

Erscheint eine Realisierung in angemessener Zeit möglich, wird gemeinsam mit dem Kunden im Rahmen der Beratungen eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, dass sich der Berater ein umfangreiches Bild der Selbstständigkeit machen kann. Dies geschieht mittels Durchsicht der Geschäftsunterlagen und durch persönliche Besuche am Unternehmensstandort.

Ist der unternehmerische Bedarf des Selbstständigen ermittelt, wird eine Strategie erarbeitet, welche den Anforderungen des SGB II gerecht wird. Nur dringend notwendige Ausgaben zur Erfüllung des betrieblichen Zwecks sollen in einer wirtschaftlichen Version finanziert werden. Häufig können bereits mit geringen finanziellen Mitteln erhebliche Steigerungen des Bekanntheitsgrads erzielt werden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die bislang oft ungenutzten Möglichkeiten für kostenlose Werbung auf eigenen Webseiten oder der Homepage des Odenwaldkreises, die Verlinkung von Seiten mit sozialen Netzwerken, aber auch Kontakte zu anderen Gewerbetreibenden oder deren Interessensvertretungen. Die Arbeit in Netzwerken ist für jeden Gewerbetreibenden – und erst recht im SGB II-Bezug – ein bewährtes und kostengünstiges Mittel, sich regional bekannt zu machen und zu etablieren. Diese Möglichkeiten werden jedoch oft noch aus Unwissenheit, Desinteresse oder aus Scham kaum genutzt. Der Wirtschaftsservice Odenwaldkreis kann den Kunden helfen, indem die passenden Netzwerke identifiziert und die entsprechenden Kontakte hergestellt werden.

Ergibt sich aus der Ist-Analyse, dass eine positive Unternehmensentwicklung nur mittels Investitionen zu erlangen ist, wird der Kunde dabei unterstützt, die Finanzierung über die Hausbank oder andere Finanzierungsinstrumente (z.B. Mikro-Kredit, Bürgschaft ohne Bank, Zuschüsse durch EU-Programme) zu realisieren. Eine Beantragung von Mitteln des KJCs für Investitionen sollte nur in absoluten Ausnahmefällen erwogen werden.

Für das Jahr 2025 wurden nachfolgend aufgeführte Fall- und Betreuungszahlen ermittelt:

Tabelle 11 – Übersicht Beratungen und Ergebnisse Bestandsselbstständige:

Fälle in Bearbeitung	3
Bearbeitung ruht	1
Abgeschlossene Fälle mit positiver Tragfähigkeit	0
Abgeschlossene Fälle mit bedingter / vorläufiger Tragfähigkeit	0
Abgeschlossene Fälle mit negativer Tragfähigkeit	0
Abgeschlossene Fälle ohne Tragfähigkeit /Bescheinigung	1
Gesamte Fälle	5
davon aus 2025	4
davon aus dem Vorjahr	1

Bewertung:

Unter den insgesamt fünf betrachteten Fällen konnte in 20 % der Fälle ein Ende des Leistungsbezugs erzielt werden.

Die Möglichkeit zur Überprüfung ist in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten – u.a. hohe Inflation – nach wie vor ein wichtiger Bestandteil für die Beratung. Unter schwierigen wirtschaftlichen Umständen wurden gute Ergebnisse erzielt. Von allen fünf überprüften Fällen konnte rückblickend ein Fall dauerhaft eingestellt werden. Dies entspricht einer Quote von 20 %. Die Überprüfung nimmt nach wie vor längere Zeiträume in Anspruch und erfolgt manchmal sogar jahresübergreifend. Bei Bedarf kann eine erneute Überprüfung erfolgen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservice der OREG mbH hat sich damit bestätigt, dass sowohl eine qualifizierte und weitergehende Existenzgründungsberatung sowie die Überprüfung und Begutachtung von Bestandsselbstständigen für den Odenwaldkreis von großer Bedeutung und auch erfolgreich sind. Das beim Wirtschaftsservice vorgehaltene Fachwissen, verbunden mit umfassenden Kenntnissen zu lokalen Märkten und einem weit verzweigten Mentoren-Netzwerk, stellen für das Kommunale Job-Center eine wertvolle Ergänzung und Abrundung der dort vorgehaltenen Strukturen dar. Daher wird die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservice der OREG mbH auch weiterhin fortgesetzt.

Von besonderem Charme ist dabei die Verknüpfung zur Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald, die es potentiellen Gründern ermöglicht, über die Gründungsoffensive weitere Kontakte, Fördermittel und Unterstützung von Mentoren zu realisieren.

Im Rahmen der Beratung wurde allen Selbstständigen auf freiwilliger Basis das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Wirtschaftsservice bei der OREG mbH offeriert, überwiegend wurde dies jedoch nicht in Anspruch genommen, da aufgrund der Pandemie nicht absehbar war, wie sich die Situation und Ausgangslage weiterentwickelt, so dass keine zielführenden Ergebnisse zu erwarten waren.

8.6 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können im Rahmen ihrer Eingliederung in Arbeit nach § 16 d SGB II zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten im öffentlichem Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind.

Diese Arbeitsgelegenheiten werden im Odenwaldkreis auch unter dem Begriff „Zusatzjobs“ geführt. Zur Festlegung der Rahmenbedingungen, des Verfahrens und als Grundlage für die Bewertung und Genehmigung von neuen Zusatzjobs hat der Kreisausschuss des Odenwaldkreises am 09.05.2016 eine Aktualisierung der erstmals im Jahr 2012 erstellten „*Positivliste Zusatzjobs*“ beschlossen. Alle dort aufgeführten Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder können ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kammern umgesetzt werden. Der SGB II-Beirat – in dem auch die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Kammern vertreten sind – hat zuvor am 03.03.2016 über die „*Positivliste Zusatzjobs*“ beraten und der Aktualisierung zugestimmt.

Interessierte Institutionen melden der Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ im Kommunalen Job-Center mögliche Einsatzbereiche unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der verfügbaren Plätze.

Nach positiver Prüfung der Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ werden die entsprechenden Stellen freigegeben. Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen eines vom Kommunalen Job-Center abgeschlossenen Kooperationsplan, wobei es sich hierbei um ein rein freiwilliges Instrument für die Kunden handelt. Die Koordinierungsstelle „Zusatzjobs“ nimmt die interne Zuweisung vor und steht als Schnittstelle zwischen den Einsatzstellen, Kunden und Vermittlungscoachs zur Verfügung. Für diese Zusatzjobs werden den Einsatzstellen keine Maßnahmenpauschalen gewährt. Lediglich die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 €/Stunde.

Anfragen von externen Einsatzstellen sind auch im Jahr 2025 nicht beim KJC eingegangen, so dass derzeit von einem nicht bestehenden Bedarf für diese Art von Tätigkeiten ausgegangen wird. Die Möglichkeit wird jedoch weiterhin aufrechterhalten.

8.7 Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44 SGB III

Unter Einsatz des Vermittlungsbudgets finanzieren die Vermittlungscoachs des Kommunalen Job-Centers alle individuellen Aktivitäten, die notwendig sind, um die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen. Dazu gehört auch die Erzielung von Integrationsfortschritten gemäß der jeweils individuellen Integrationsstrategie, die in den Kooperationsplänen verankert wurden. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen Kosten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung angemessen und notwendig sind.

Im Jahr 2025 wurde für die Förderungen zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein Anteil von **72.542,07 €** der klassischen Eingliederungsmittel (kl. EGL) verwendet.

Bewertung:

Die Förderung über das Vermittlungsbudget gewährt den Vermittlungscoachs den erforderlichen flexiblen Handlungsspielraum zur individuellen Förderung von Einzelfällen, wenn dies angemessen und gerechtfertigt ist. Das Instrument und die bestehenden Prozesse haben sich bewährt. Von Seiten des Kommunalen Job-Centers werden im Rahmen der Umsetzung auch weiterhin keine Mitarbeiter- oder Fallbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

8.8 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben im Rahmen der Integrationsprozesse einen hohen Stellenwert beim Kommunalen Job-Center. Mit ihrer Hilfe werden Kunden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt – unter Berücksichtigung oder auch Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Unterstützt durch verschiedene Maßnahmen werden die Kunden bei Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung konsequent begleitend bestärkt – dies kann (in Ausnahmefällen und bei entsprechender Eignung) auch eine selbständige Tätigkeit sein.

Maßnahmen

Nachfolgend werden die Eingliederungsmaßnahmen beschrieben, die das Kommunale Job-Center im Jahr 2025, unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Voraussetzungen, in Auftrag gegeben und durchgeführt hat. Es werden sowohl extern ausgeschriebene Maßnahmen als auch Inhouse-Maßnahmen vorgestellt.

Die einzelnen Maßnahmen werden nachfolgend analog dem vorliegenden Maßnahmenportfolio¹⁰ unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen

- Stabilisierung und Heranführung
- Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung
- Integration

aufgeführt und ergebnisorientiert bewertet.

¹⁰ Maßnahmenportfolio: siehe nächste Seite

Maßnahmenportfolio 2025 - Auftragsvergaben und geplante Maßnahmen (Planungen = gestrichelte Umrandung; AQB finanziert = rot umrandet; EGT finanziert = grau umrandet) - Kommunales Job-Center Odenwaldkreis					
Zielgruppe:	U25	allgemeine Zielgruppe (jede Altersgruppe)	gesundheitlich Beeinträchtigte	Erziehende / Alleinerziehende	Asyl- u. Migrationshintergrund
Ziel:					
Integration	Einstiegsqualifizierung diverse Anbieter bis zu 12 Mon. AG-Förderung	Service Point Bewerbungen Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen Existenzgründungsberatung Träger: OREG mbH Ort: Erbach	TZAB (AQB 2024) Träger: KA Odenwaldkreis Ort: Erbach - Zusammenarbeit mit OREG, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen Überprüfung Bestandsselbständige Träger: OREG mbH Ort: Erbach	InA-Bewerbercenter Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Bewerbungstraining - Bewerberorientierte Vermittlung in Arbeit	Reha-Umschulung oder -Ausbildung diverse Anbieter bis zu 3 Jahre
	BVB (im Auftrag der Agentur für Arbeit) Träger: BWHW e. V. Ort: Michelstadt - Berufsvorbereitung - betriebliche Erprobung - Vermittlung in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung				Migranten in Sozialwirtschaft (MinSoz) (Sondermittel AQB 2021) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Arbeitsmarktsintegration - Vermittlung fachlicher Grundlagen - Abbau sprachlicher Defizite Wirtschaft integriert (HM Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen) Träger: BWHW e.V. Ort: Michelstadt BOplus, EQplus, ABplus Flüchtlinge + Migranten (alt. Sprachförderbedarf)
Aktivierung, Qualifizierung, Unterstützung	Chance Europa / Ida - Integration durch Austausch (im Auftrag der KfB DA-DI) Träger: BWHW e. V. Ort: Michelstadt - Auslandspraktikum - Persönlichkeitsstabilisierung - berufliche Orientierung	Digital-Praxis (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Digital-Projekt - Teilnehmende lernen den Umgang mit den digitalen Möglichkeiten - Weiterer Ausbau der "APP - Seniorenwegweiser"	Potential - Erweiterte Potentialanalyse 2025 (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach/digital - Aufzeigen von Möglichkeiten - Aktuelle Ist-Situation der Kunden durch Testungen verifizieren	Psychosoziales Coaching (AQB 2023) Träger: KJC Odw. Kooperationsprojekt SGB II/SGB XII in Zusammenarbeit mit der Dt. Depressionshilfe und dem ZSG	BUILD 2025 (AQB 2025/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Integration in Gesellschaft u. Arbeitsmarkt - Traumabegleitung - berufsspez. Sprachqualifizierung - Unterstützung im Bewerbungsprozess - Recherche von Arbeitsplätzen - Begleitung Anerkennungsverfahren Integrations- und Alphabetisierungskurse (im Auftrag des BAMF) Träger: - F&U GmbH - JWO e. V. - VHS
Stabilisierung, Heranführung		Bus - Sozialraumorientierung 1.0 (AQB 2024/EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Vorbereitende Maßnahme / Entwicklung und Entstehung eines Ex-Linienbusses zum Großraumbüro - Teilnehmende können Praktika in verschiedenen Handwerksbranchen absolvieren	Stand up - Maßnahme für Langzeitarbeitslose 2025 (EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Festigung einer Tagesstruktur - Vermittlung von Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen - Erwerb v. Qualifikationsbausteinen - Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- u. Arbeitsplätzen		
		Get Back (EGT) Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - (Wieder-)Herstellung einer Tagesstruktur - Stabilisierung - Bedarfsorientierte Hilfe - Herstellung grundlegender Beschäftigungsfähigkeit	Perspektive Träger: InA gGmbH Ort: Erbach - Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft - Motivationsaufbau - bedarfsorientierte Unterstützung - Förderung von Stärken und Kompetenzen		

Stand 01.07.2025

Maßnahmen zur Stabilisierung und Heranführung:

a.) Perspektive

- **01.09.2024 – 31.08.2025**
- **01.09.2025 – 31.08.2026**

Die Maßnahme richtete sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Bisher ist eine Zusammenarbeit zwischen den Leistungsberechtigten und dem Kommunalen Job-Center aufgrund des Kundenverhaltens nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgt bzw. möglich gewesen.

Ziel der Maßnahme ist daher der Aufbau der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Reflexion der persönlichen Ausgangssituation jedes Teilnehmers als Grundlage für eine Verbesserung der Mitwirkung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer regelmäßigen Kontaktdichte (insbesondere im Rahmen aufsuchender Arbeit), mit dem Ziel, den Teilnehmern eine Tagesstruktur zu geben und die Wichtigkeit der Termintreue zu vermitteln. Darüber hinaus wird bedarfsorientierte Unterstützung angeboten und am Aufbau der Motivation gearbeitet, um im Folgenden die Aufnahme von Ausbildung/Arbeit oder Zuweisung zu weiteren Qualifizierungen zu ermöglichen.

Bewertung:

Integrationsquote: 7,1 %

Der Maßnahme waren 42 Teilnehmende zugewiesen. Im Durchschnitt war die Maßnahme mit 12 Plätzen besetzt. Die unentschuldigten Fehlzeiten lagen im Durchschnitt bei 86 Tagen pro Monat. Allerdings ist ersichtlich, dass in den Ferienzeiten die Fehlzeiten bis auf über 100 Tagen angestiegen sind. Dies entspricht einer Fehlzeitenquote von 24,8 %. Vor diesem Hintergrund musste auch in einem Fall die Maßnahme abgebrochen werden. Während der Laufzeit konnten drei Integrationen bei dieser schwierigen Zielgruppe verzeichnet werden. Ein großer Anteil des Erfolges mit der aufsuchenden Arbeit geht auch maßgeblich mit dem eingesetzten Personal einher.

Auch derzeit läuft die Maßnahme weiter, da sie durch das KJC weiterhin als notwendig angesehen wird, um gerade diese schwierige Zielgruppe adäquat erreichen zu können.

b.) Get Back

- **01.05.2024 – 30.04.2025**
- **01.05.2025 – 30.04.2026**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 30 bis 66 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, mit stark leistungseinschränkenden Problemlagen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Ziel der Maßnahme ist eine Stabilisierung und soziale Integration der Teilnehmer. Sie sollen durch die Teilnahme an der Maßnahme motiviert werden, mittelfristig eine Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben. Die Schlüsselkompetenzen und digitalen Kompetenzen der Teilnehmer sollen über den gesamten Teilnahmezeitraum gestärkt und gefestigt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Herstellung eines grundlegenden Grades an Beschäftigungsfähigkeit. Diese dient als Basis für weitere Qualifizierungsangebote und/oder Aufnahme einer mindestens geringfügigen Beschäftigung im Rahmen der weiteren individuellen Integrationsstrategie.

Bewertung:

Integrationsquote: 5,4 %

Der Maßnahme waren 56 Teilnehmenden zugewiesen. Allerdings sind auch 19 Personen nicht in der Maßnahme angekommen. Über die gesamte Maßnahmenlaufzeit waren im Durchschnitt 10 Teilnehmerplätze besetzt. Die Maßnahme wurde gut von den eingemündeten Teilnehmenden angenommen. Dies spiegelt sich in der geringen Fehlzeitenquote mit 13,5 % wieder. Von drei Teilnehmenden wurde die Maßnahme abgebrochen. Dies entspricht einer Quote von 1,9 %.

Die Maßnahme hat kein vorrangiges Integrationsziel. Deshalb können positiv zwei sv-pflichtige Integration verzeichnet werden. Im Verhältnis zu allen angekommenen Teilnehmenden entspricht dies einer Quote von 5,4 %.

Da die Entwicklungsstufe „*Stabilisierung und Heranführung*“ keinen vorrangigen Integrationsansatz zum Ziel hat, wurde dieses Ziel nicht primär verfolgt und vereinbart. Die SOLL-Quote von unentschuldigten Fehlzeiten sowie der Abbruchquote wurde auf jeweils maximal 30 % festgelegt.

Eine Fortführung dieser Maßnahme wurde erneut ausdrücklich befürwortet, da alle Teilnehmenden durch die Maßnahme eine spürbare Unterstützung erhielten, große Fortschritte bei der digitalen Kompetenzvermittlung machten und die individuelle Integrationsstrategie von der Teilnahme sehr positiv beeinflusst wurde.

Zusammenfassend ist die Maßnahme nach wie vor als sehr erfolgreich zu bewerten. Zudem konnte die Maßnahme auch weiterhin als Hybridveranstaltung (in Präsenz und digital) angeboten werden. Dem Träger ist es gelungen – in Kombination mit dem Projekt „Digitales Lernen“

– das Maßnahmenangebot auch digital abzubilden und sowohl Mitarbeitende als auch Teilnehmende mit angemessenen methodisch-didaktischen Mitteln sehr erfolgreich dazu zu motivieren, die digitalen Angebote intensiv zu nutzen. Damit einher ging erneut eine sehr intensive Entwicklung der digitalen Kompetenzen gerade bei dieser Zielgruppe langzeitarbeitsloser Kunden.

c.) Stand up

- **01.02.2023 – 31.01.2025**
- **01.02.2025 – 31.01.2026**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige, erwachsene Personen, die rechtskreisübergreifend - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben und über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme fokussiert sich auf Langzeitarbeitslose.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit die soziale und berufliche Teilhabe. Die Teilnehmenden sollen durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung befähigt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben. Hierzu ist die Verfestigung einer Tagesstruktur sowie die Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen notwendig.

Durch Motivation und Aktivierung soll ein persönlicher Entwicklungsprozess stattfinden. Die Förderung der Teilnehmenden kann in Präsenz sowie zusätzlich auch im Onlineformat erfolgen.

Der Auftragnehmer geht auf die individuelle Lebenssituation der Teilnehmenden ein. Dies bezieht sich auch auf die Methodik, indem bspw. im Rahmen der aufsuchenden Arbeit eine flexible Gesprächsführung außerhalb der Trägerräumlichkeiten (z.B. „walk and talk“) angeboten wird. Mit zunehmender Maßnahmendauer wird vom Auftragnehmer eine Steigerung der Anforderungen an die Teilnehmenden der Maßnahme erwartet.

Bewertung:

Integrationsquote: 28,6 %

Die Maßnahme im zweiten Durchgang war im Durchschnitt mit 10 Teilnehmenden besetzt. Insgesamt sind von den 58 Zuweisungen 16 Personen nie in der Maßnahme angekommen.

Die Maßnahme weist eine Fehlzeitenquote von 23,8 % aus. Die Abbruchquote ist geringer und liegt bei 15,5 %. Dies entspricht neun Abmeldungen bei 58 Zuweisungen. Der Träger hat die Motivation der Teilnehmenden positiv gestärkt. Dadurch konnten 12 Teilnehmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 28,6 %.

d.) Bus-Sozialraumorientierung 1.0

➤ **01.02.2024 – 30.11.2025**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne, erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 66 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, mit stark leistungseinschränkenden Problemlagen die - rechtskreisübergreifend - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Ziel der Maßnahme ist eine modular aufgebaute Maßnahme, deren finale Zielsetzung es mit der Folgemaßnahme „Beratung ON Tour“ ist, sozialraumorientierte Beratungs-, Unterstützungs- und Aktivierungsangebote zu schaffen, die es Leistungsberechtigten aus dem SGB II, SGB XII, SGB VIII und dem AsylbLG ermöglichen, mit ihren teilweise schwierigen Lebenslagen besser zurecht zu kommen. Vor allem Kunden mit Mobilitätsproblemen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen von dem Angebot ab Januar 2026 profitieren können, da gerade diese Zielgruppen oft keine Möglichkeiten haben, persönliche Beratungs-/Unterstützungsangebote vor Ort in der Kreisverwaltung oder bei Trägern in Anspruch zu nehmen.

Das Fahrzeug soll repräsentativ und einladend gestaltet werden, es wird eine kleine Teeküche darin integriert werden und bei gutem Wetter können Sitzmöglichkeiten außerhalb des Fahrzeugs für Gruppen- oder Einzelangebote aufgestellt werden. Dieses mobile Büro soll rechtskreisübergreifend flexibel eingesetzt werden und in den Kommunen im Kreisgebiet (= Sozialräume unserer Kunden) präsent sein.

Im Rahmen der Eingliederungsmaßnahme koordiniert die InA gGmbH den fachgerechten Um- und Ausbau mit vorzugsweise regionalen Handwerksbetrieben. Kontakt mit der Kreishandwerkerschaft wurde bereits hergestellt. Teilnehmende aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG sollen aktiv im Rahmen der vorgesehenen Eingliederungsmaßnahme eingesetzt und auch qualifiziert bzw. aktiviert werden.

Bewertung:

Integrationsquote: 11,1 %

Der Maßnahme wurden insgesamt 26 Personen – 25 SGB II und 1 SGB XII - zugewiesen und 18 Personen sind tatsächlich angekommen. Die Maßnahme war im Durchschnitt mit 5 Plätzen besetzt. Die Fehlzeitenquote beträgt 27,8 %. Aufgrund von maßnahmenwidrigem Verhalten mussten 5 Abbrüche ausgesprochen werden. Dies entspricht einer Quote von 19,2 %.

Der Träger konnte während der Laufzeit zwei Integrationen in sv-pflichtige Beschäftigungen erzielen. Die Integrationsquote liegt damit bei 11,1 %.

Nach dieser Zeit konnte die Folgemaßnahme „Beratung ON Tour“ ab 2026 starten.

e.) Digital Praxis

- **01.08.2024 – 31.07.2025**
- **01.08.2025 – 31.07.2026**

Der digitale Inhalt der Maßnahme „App-Seniorenwegweiser“, die im letzten Eingliederungsbericht dargestellt wurde, ist nun in der neuen Maßnahme „Digital Praxis“ enthalten.

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, die – rechtskreisübergreifend – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Der Teilnehmerkreis soll heterogen besetzt sein (keine Einschränkungen bezüglich Bildungsgrad, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung oder Migration).

Die Maßnahme „Digitale Praxis“ bietet den Teilnehmenden **drei Kernfelder** zur individuellen Entwicklung:

1. Ist-Analyse und Soll-Zielsetzung:

Um eine nachhaltige und sinngemäße Lösung zur Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln, bedarf es individueller Ansätze und Zielsetzungen. Teilnehmende erhalten dazu eine strukturiertes Erstgespräch, das i. d. R. als Einzelgespräch stattfindet.

2. Digitale Kompetenzen:

In verschiedenen digitalen Bereichen sollen praxisnahe Erfahrungen gemacht werden, aus denen die Teilnehmenden Rückschlüsse und Erkenntnisse für Tätigkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt ziehen sollen.

3. Bewerbungstraining:

Das letzte Kernfeld der Maßnahme „Digitale Praxis“ stellt das Bewerbungstraining der Teilnehmenden dar. Zum Bewerbungstraining gehört die gemeinsame Erstellung der Bewerbungsunterlagen, das Vorbereiten und Üben von Bewerbungsgesprächen und die gezielte Suche von Stellen und Jobangeboten.

Bewertung:

Integrationsquote: 4,3 %

Der Maßnahme waren 29 Teilnehmende zugewiesen und davon sind 23 Personen angekommen. Der Träger konnte eine Integration mit einer Teilnehmerin erzielen und entspricht ebenfalls 4,3 %.

Die Maßnahme greift diese Punkte gut auf und vermittelt den Teilnehmenden Kompetenzen, die für eine Arbeitsaufnahme notwendig sind. Der Ansatz der Maßnahme, hier moderne digitale Technik zu nutzen, ist dabei sehr wichtig.

Positiv ist zu bewerten, dass aus der Maßnahme heraus Integrationen erfolgen, obwohl dies grundsätzlich nicht gefordert ist. Es zeigt jedoch, dass mit der Vermittlung entsprechender Kompetenzen Chancen entstehen.

f.) Potential – Erweiterte Potentialanalyse

- **01.07.2024 – 30.06.2025**
- **01.07.2025 – 30.07.2026**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 67 Jahren, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

Bei Teilnehmenden, die ein geringeres Sprachniveau aufweisen, kann in der Maßnahme ggfls. lediglich eine Feststellung über das Sprachniveau erreicht werden.

Zielsetzung ist die Erstellung eines aussagekräftigen Exposés zur beruflichen Orientierung, mit Aussagen über die optimale Berufswahl bzw. die Darstellung der eigenen beruflichen Fähigkeiten. Die Anforderungen der jeweiligen Berufe werden mit den Fähigkeiten der Teilnehmenden abgeglichen und im Exposé konkret dargestellt, damit in der weiteren Vermittlungsarbeit ein zielgerichteter Weg eingeschlagen werden kann. Die Maßnahme baut auf den Erfahrungen der Maßnahme Quo Vadis auf und integriert auch einzelne Elemente daraus.

Diese Maßnahme gibt den Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers darüber hinaus wertvolle Informationen zu möglichen weiteren zielführenden Berufsfeldern an die Hand, sollte es mit dem Hauptberufswunsch – aus welchen Gründen auch immer – nicht sofort klappen.

Bewertung:

Quote der erstellten Exposés: 100,0 %

Der Maßnahme wurden 666 Teilnehmende zugewiesen. Während der Laufzeit waren im Durchschnitt 37 Teilnehmerplätze besetzt. Von den vereinbarten Zuweisungen von 480 TN wurden bereits 326 TN in der ersten Hälfte der Maßnahmenlaufzeit zugewiesen.

Zugewiesene Teilnehmer	666
-nicht in der Maßnahme angekommen	343
Abgeschlossene Exposés	323

Von den 323 Teilnehmenden hat niemand die Maßnahme abgebrochen. Die Fehlzeitenquote beläuft sich bei den eingemündeten Teilnehmenden auf 0,0 %.

Der Träger konnte für 323 Teilnehmende jeweils ein Exposé erstellen. Dies entspricht 100 %.

Die Kompetenzfeststellung ist als Sofortangebot vorrangig für Neufälle angedacht.

g.) BuILD – Begrüßung und Integrieren – Leben in Deutschland

- 01.07.2024 – 30.06.2025
- 01.07.2025 – 30.06.2026

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige, erwachsene Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, die - rechtskreisübergreifend - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aus dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG beziehen und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben. Der Fokus liegt insbesondere auf Geflohenen.

Der Teilnehmerkreis soll heterogen besetzt sein (keine Einschränkungen bezüglich Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Ausbildungshintergrund, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung oder Migration).

Ziel der Maßnahme ist die Integration in die deutsche Gesellschaft und den hiesigen Arbeitsmarkt. Die Teilnahme beginnt mit der Orientierung im neuen Sozialraum. Es geht darum, integrationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu zählt auch die Abklärung eventuell vorliegender Flucht- bzw. Kriegstraumata. Bei der Bewältigung dieser werden die Teilnehmenden im weiteren Maßnahmenverlauf begleitet. Bereits vorhandene Qualifikationen werden geprüft und in die Integrationsplanung aufgenommen.

Einen Schwerpunkt der Maßnahme bildet die berufsbezogene Sprachqualifizierung, die als Grundlage zur Integration verstanden wird.

In die Maßnahme fließen die Erkenntnisse aus früheren Maßnahmen „Vermittlungs- und Anerkennungskoaching (VAC)“ und „Ankommen in Deutschland (AiD)“ ein.

Bewertung:

Integrationsquote: 8,8 %

Der Maßnahme waren 99 Teilnehmende zugewiesen. Davon sind 19 Personen nicht in der Maßnahme angekommen. Die Maßnahme war im Durchschnitt mit 21 Teilnehmenden besetzt. Die Fehlzeitenquote beläuft sich auf 24,3 %. Daraus resultieren auch 17 Abbrüche der Maßnahme. Dies beträgt 21,3 %. Daneben konnten sieben Personen in jeweils sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die Quote beläuft sich auf 8,8 %.

Integrationsmaßnahmen:

h.) Service-Point Bewerbungen

- **01.05.2024 – 30.04.2025**
- **01.05.2025 – 30.04.2026**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 66 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, die bei der selbständigen Erstellung von Bewerbungsunterlagen Unterstützung benötigen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen. Die Teilnehmer verfügen selbst nicht über die erforderliche Infrastruktur, um Bewerbungsunterlagen selbst erstellen, ausdrucken und potentiellen Arbeitgebern unterbreiten zu können.

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Die Zielgruppe ist zwar als arbeitsmarktnah einzuschätzen, benötigt jedoch Unterstützung aufgrund fehlender Infrastruktur zur Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bzw. benötigt lediglich Unterstützung bei der Erstellung und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen, ohne weitergehendes Bewerbungstraining.

Bewertung:

Integrationsquote: 6,8 %

Bei dem Service-Point Bewerbungen handelt es sich nicht um eine klassische Maßnahme mit umfangreicher Betreuung, sondern um ein Serviceangebot für Kundinnen und Kunden. Im Zeitraum der letzten Bewertung lagen keine Fehlzeiten und kein Abbruch vor. Im Durchschnitt war die Maßnahme mit neun Personen besetzt. Die Zugewiesenen waren in der Maßnahme sodann verlässlich.

Schwierig für die Besetzung der Maßnahme stellte sich in diesem Jahr die Personalproblematik im Eingliederungsbereich dar. Dies führte häufig dazu, dass eine Zuweisung nicht erfolgte.

Drei Personen haben aus der Maßnahme heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 6,8 %.

Die Umsetzung der Maßnahme hat sich bewährt, es hat sich bestätigt, dass es zahlreiche Kunden gibt, die nicht über die erforderliche Infrastruktur zur Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen verfügen (u.a. Drucker, PC), so dass diese einfache Unterstützung schon deutliche Integrationserfolge mit sich bringt.

Auch hier können die Teilnehmer auf die Inhalte des digitalen Lernens beim Maßnahmenträger zurückgreifen und von den Maßnahmencoachs bedarfsorientiert Unterstützung beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen erhalten, sofern sie hierzu nicht eigenständig in der Lage sein sollten.

Erfolgsfaktor für die Maßnahme ist u.a. auch die flexible Terminierung von Zeiträumen, in denen die Teilnehmer die Räume des Trägers nutzen und auf die Unterstützung der Maßnahmencoachs zurückgreifen können.

Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen und weiterhin bestehender Bedarfslagen der Kunden hat sich das KJC auch künftig für eine Fortführung bei dem Träger ausgesprochen.

i.) InA-Bewerbercenter

➤ 01.01.2025 – 31.12.2025

Die Maßnahme richtet sich an alle arbeitsmarktnahen Kunden, die im Leistungsbezug des SGB II stehen. Das Bewerbercenter bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die EDV-Arbeitsplätze in den Räumen des Maßnahmenträgers zu nutzen und an diversen Seminaren zum Thema „*Arbeitsmarkt und Bewerbung*“ teilzunehmen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von individuellen Terminen eine Unterstützung im Bewerbungsprozess mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, entweder angeleitet oder eigenständig im Internet Stellenrecherche zu betreiben. Die Maßnahme basiert auf dem Grundgedanken der sog. „*Werkakademie*“ mit einem Work-First Ansatz, ergänzt um einzelne weitere Bausteine. Die Teilnehmenden erfahren darüber hinaus auch Unterstützung durch den Arbeitgeberservice der InA gGmbH. Sie wird im Rahmen einer sog. „Inhouse-Vergabe“ durchgeführt.

Bewertung:

Im Laufe des Jahres 2025 wurden insgesamt 341 Personen der Maßnahme zugewiesen. Im Zusammenhang mit dem Kooperationsplan in Verbindung mit einem Maßnahmenvorschlag haben nur 247 Personen an der Maßnahme teilgenommen. Die Maßnahme war im Durchschnitt mit 42 Plätzen voll belegt. Im Schnitt wurden monatlich 21 Teilnehmende zugewiesen. In den Monaten von April bis Juni lagen sehr hohe Fehlzeiten vor. Daraufhin mussten auch 18 Abbrüche aus der Maßnahme erfolgen. Hier wurde vom Träger, der InA gGmbH, entsprechend gegengesteuert. Die Gesamtfehlzeitenquote liegt bei 20,2 % und damit über dem Zielkorridor. Die Abbruchquote betrug 5,3 % und liegt damit unter dem Zielkorridor.

Die InA gGmbH hat den Teilnehmenden im betrachteten Zeitraum insgesamt 65 Workshops angeboten. Die Teilnehmenden haben dadurch in Summe je 4 Workshops besucht.

Insgesamt wurden 66 Integrationen erzielt. Dies ist eine Stagnation zum Vorjahr, bei fast identischer Platzbelegung. Allerdings war auch der Arbeitsmarkt im Odenwaldkreis nur bedingt aufnahmefähig. Die steigende Inflation, der Einbruch im Bereich der Baubranche und damit verbunden die zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber fließen hier unter anderem mit ein.

Die Maßnahme wird auch weiter durch das KJC als notwendig eingestuft und im Jahr 2026 weitergeführt.

j.) Migranten-Integration in Arbeit (MInA)

- **01.05.2024 – 30.04.2025**
- **01.05.2025 – 30.04.2026**

Die Maßnahme richtet sich an volljährige Personen mit Asyl- und Migrationshintergrund, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden. Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Integration in Ausbildung oder Arbeit anstreben und aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen.

Ziel der Maßnahme ist eine bedarfsorientierte Betreuung der Teilnehmenden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zu erhöhen. Unterstützt werden alle Teilnehmenden durch einen Sprachmittler, der sich um die berufsbezogene Sprachförderung innerhalb der Maßnahme kümmert, sowie Lernfortschritte im Rahmen der maßnahmenbegleitenden Integrationskurse überprüft und bei deren Optimierung unterstützt. Schlüsselkompetenzen und berufsvorbereitende Kenntnisse werden darüber hinaus ebenfalls vermittelt.

Bewertung:

Integrationsquote: 10,3 %

Die Maßnahme ist für eine Dauer von 12 Monaten konzipiert, in dieser Zeit sollen Kunden mit Migrationshintergrund auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet werden, damit sie letztendlich eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen können.

Der Maßnahme waren abschließend insgesamt 110 Personen zugewiesen. Die Anzahl der Tage mit Fehlzeiten liegen seit Maßnahmenbeginn im Durchschnitt bei 130 Tagen pro Monat. Daraus ergibt sich eine Fehlzeitenquote von 30,0 %, welche sich im Vergleich zur Zwischenbewertung verbessert hat. Daneben haben 19 von 110 Personen die Maßnahme überhaupt nicht angetreten. Dies ergibt eine Quote von 17,2 %.

Der Träger hat zur Forcierung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe auch Arbeitgeber Speeddatings mit positiver Rückmeldung durchgeführt.

9 Personen konnten durch die Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Dies ergibt eine Quote von 10,3 %.

Die berufsbezogene Sprachförderung als fester Maßnahmenbestandteil führte final zu einer deutlich positiveren Entwicklung des Sprachvermögens und der Integrationsmöglichkeiten.

Aufgrund des hohen Migrantenanteils unter den Kunden des KJCs stellt die Maßnahme weiterhin einen notwendigen Bestandteil zur Integration dar.

k.) Migranten in Sozialwirtschaft (Sozialwirtschaft integriert)

➤ **01.01.2024 – 31.12.2025**

Teilnehmende Migranten und Geflohene sollen in Berufe oder Ausbildung der Sozialwirtschaft integriert werden. Hierfür müssen individuelle Kompetenzen entwickelt und gestärkt werden. Zielsetzung ist der Aufbau einer Bereitschaft, Berufe in der Sozialwirtschaft anzustreben. Dabei gehen soziale und fachliche Kompetenzen Hand in Hand. In den Gesundheits- und Pflegeberufen werden zunehmende Anforderungen an digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden gestellt. Teilnehmende sollen im Rahmen der Maßnahme allgemeine und spezielle, fachliche Kompetenzen vermittelt bekommen. Dies gelingt am besten durch den täglichen Einsatz und das tägliche Nutzen digitaler Systeme in Verbindung mit Praktika.

Im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung sollen Kompetenzen für fachlich relevante Sprache aus der Gesundheits- und Pflegebranche vermittelt werden.

Bewertung:

Integrationsquote: 17,9 %

Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die nicht durch das KJC in Auftrag gegeben wurde. Die InA gGmbH hat sich hier selbst für die Förderung beworben und den Zuschlag für die Mittel vom HMSI erhalten. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Bereich der Sozialwirtschaft, insbesondere im Pflegebereich, wurde die Antragstellung und Maßnahmendurchführung des Trägers jedoch ausdrücklich begrüßt.

Durch das KJC erfolgt hier lediglich eine Zusteuerung der Teilnehmenden, deshalb sind von dieser Seite explizit keine Quoten zu erfüllen.

Der Maßnahme wurden im Jahr 2025 insgesamt 51 Personen zugewiesen. Davon sind 37 Personen in der Maßnahme angekommen.

Über die gesamte Laufzeit haben 78 Personen die Maßnahme besucht und es konnten 13 sv-pflichtige Beschäftigungen durch die Maßnahme erreicht werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 17,9 %.

Maßnahmen in Kooperation mit externen Trägern:

BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (fortlaufend)

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die eine Ausbildung oder Arbeitsstelle suchen, ohne berufliche Erstausbildung sind und die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Träger der Maßnahme ist die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Inhalte und Leistungen:

- Eignungsanalyse zu Beginn der Maßnahme
- Allgemeinbildender Unterricht
- ggf. Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- fachtheoretische Beschulung
- Workshops zur Stärkung der IT- und Medienkompetenz
- Berufsorientierung / Berufswahl
- Bewerbungstraining
- Telefontraining
- Sprachförderung
- betriebliche Praktika
- Exkursionen
- Erwerb von Qualifizierungsbausteinen aus anerkannten Ausbildungsberufen
- Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung bzw. in Arbeit.

Dauer & Verlauf:

Der Einstieg in die BvB ist nach Absprache mit der Agentur für Arbeit oder dem Kommunalen Job-Center grundsätzlich jederzeit möglich. Die Dauer hängt vom individuellen Verlauf ab und ist in der Regel auf zehn Monate begrenzt.

Förderung:

Die Förderung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

Hierbei gestaltet sich die Teilnehmergewinning und -zusteuering in die BvB bereits seit einigen Jahren als eher schwierig, da die Jugendlichen in zunehmendem Maße den Anforderungen dieser Maßnahme nicht mehr gewachsen sind. Im Durchgang 2024/2025 nahmen neun Personen aus dem Kundenbereich Team u 25 des Kommunalen Job-Centers an der BVB teil. Der aktuelle Durchgang startete am 01.09.2025 und es wurden sieben Personen aus dem Bereich des SGB II zugewiesen. In der Maßnahme sind sodann fünf Teilnehmende aus dem Bereich des SGB II angekommen.

HAGE – Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“

Die Gesundheit der Menschen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Befinden sich Menschen in Arbeitslosigkeit, stellt dies ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Für einen Wiedereinstieg in den Beruf ist die psychische und physische Gesundheit jedoch ein wichtiger Erfolgsfaktor. Für Betroffene entsteht hier ein Kreislauf, der oft schwer zu durchbrechen ist.

Um die gesundheitlichen Belange von arbeitslosen Menschen zu verbessern, beteiligt sich das Kommunale Job-Center Odenwaldkreis, in Kooperation mit der HAGE e.V., am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“.

In Kooperation mit der HAGE e.V. und der InA gGmbH wurde zunächst gemeinsam mit diversen Partnern aus der Region (u.a. Pflegestützpunkt, Arbeiterwohlfahrt, etc.) auf der Seite

<https://gesundheit.ina-lernen.de>

ein offenes Angebot für alle Kunden des Kommunalen Job-Centers, die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehen, eingerichtet. Die InA gGmbH wurde hierbei von der HAGE e.V. beauftragt, die erforderliche Internetpräsenz aufzubauen und zu betreuen. Wir möchten an der Stelle auch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier um keine Eingliederungsmaßnahme im Rahmen der Arbeitsmarktintegration handelt, sondern um freiwillige Präventionsangebote für all unsere Kunden. Das Modellprojekt soll perspektivisch in die Regelangebote des Kommunalen Job-Centers einfließen und sich dabei auch stetig weiterentwickeln.

Im Jahr 2025 wurde das Projekt eines Spaziergeh-Treffs eingeführt. Ziel ist es, in einem persönlichen Austausch Erfahrungen unter Kundinnen und Kunden des KJC zu teilen. In lockerer Atmosphäre und in freier Natur ist es den Teilnehmenden im Rahmen von Spaziergängen möglich, gesundheitliche Themen aufzugreifen und zu besprechen. Dabei werden sie von einer Coachingkraft unterstützt und erhalten unter anderem auch praktische Anleitungen.

8.9 Nutzerzentrierte Betrachtung

Die nutzerzentrierte Betrachtung der Maßnahmen erfolgt im KJC auf mehreren Wegen. Ziel des Kommunalen Job-Centers ist die Einbeziehung möglichst aller Beteiligter im Maßnahmenprozess, um ein möglichst umfassendes Bild und Feedback zu allen Eingliederungsmaßnahmen zu erhalten.

Bei allen durch das Kommunale Job-Center extern ausgeschriebenen Maßnahmen und In-house-Vergaben finden regelmäßige **Arbeitsgespräche mit den Trägern** über den Maßnahmenverlauf und die Entwicklung der Kunden statt. Kurz vor oder nach dem Maßnahmenstart findet ein Auftaktgespräch statt. Im weiteren Verlauf finden alle 2-3 Monate intensive Arbeitsgespräche statt. Zum Schluss werden im Abschlussgespräch sämtliche Erkenntnisse aus der

Maßnahme gemeinsam erörtert und Verbesserungen für etwaige Folgemaßnahmen thematisiert.

Die Beteiligung der Vermittlungscoachs für alle Maßnahmen erfolgt in 2025 im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechungen, sowie über Maßnahmenfeedbackbögen bzw. Maßnahmenbedarfsbögen, die über die Teamleitungen in die Leitungsebene eingebracht und auch mit dem Maßnahmenmanagement besprochen werden.

Alle Eingliederungsmaßnahmen werden nach Beendigung der Maßnahmen in **Abschlussbewertungen** durch die Abteilungsleitung, die Teamleitungen des Eingliederungsbereichs – die auch die Rückmeldungen der Vermittlungscoachs der drei Eingliederungsteams mit einbringen – sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bewertet.

Bei Maßnahmen mit Option auf Verlängerung erfolgt vor der Entscheidung über die Wahrnehmung der Verlängerungsoption eine Zwischenbewertung. Gleiches gilt, wenn Inhouse-Vergaben zur Verlängerung anstehen.

Die Zwischen- wie auch Abschlussbewertungen nehmen die vorgegebenen und erreichten Ziele in den Blick, die ergänzt werden durch eine gemeinsame qualitative Bewertung zu den einzelnen Positionen

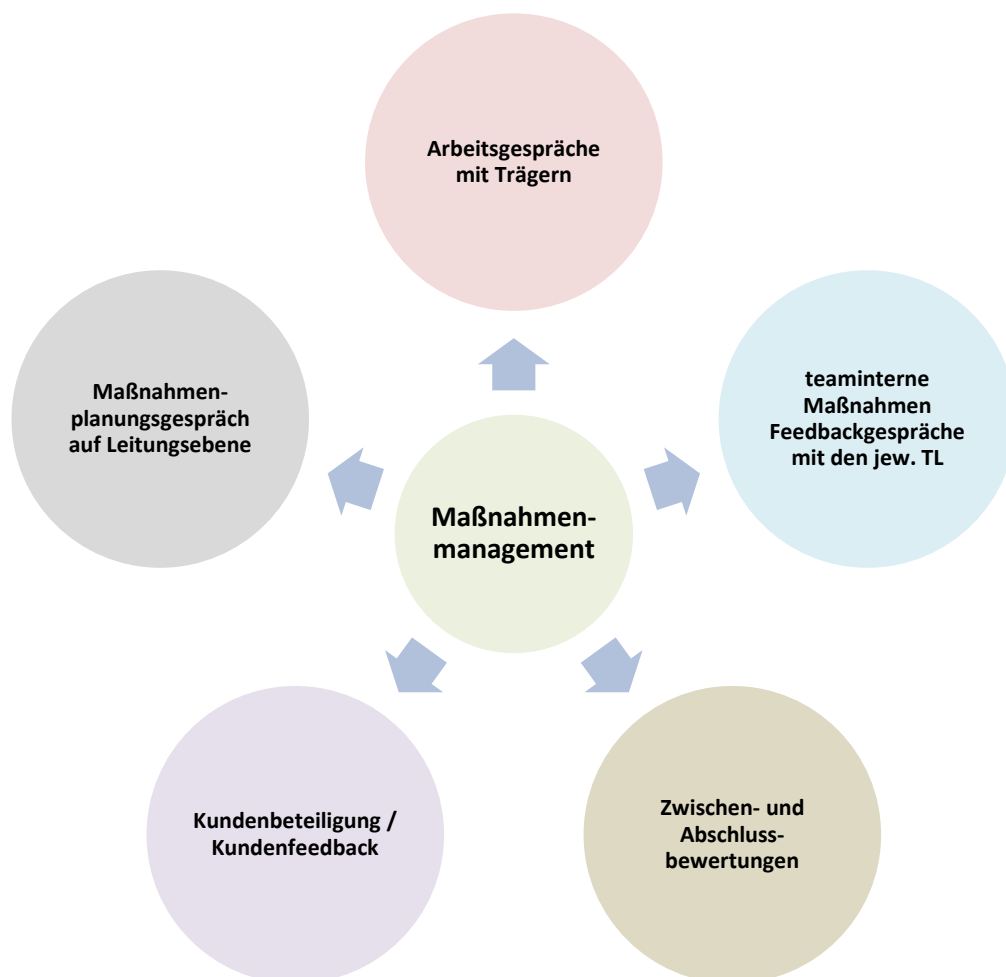
- Zusammenarbeit des Trägers mit dem KJC
- Zielorientierung
- Berichtswesen/Dokumentation
- Teilnehmerorientierung
- Organisation/ Durchführungsqualität.

Hierbei kommt das Schulnotenprinzip von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ zum Tragen. Abschließend wird eine zusammenfassende schriftliche Bewertung vorgenommen, um die wesentlichen Punkte aus dem Maßnahmenverlauf nochmals hervorzuheben. Daraus leitet sich eine Empfehlung des Kommunalen Job-Centers zur Beendigung, optionalen Verlängerung oder Neuausschreibung ab. Die Zwischen- oder Abschlussbewertungen werden regelmäßig dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises im Rahmen von Gremienvorlagen zur Kenntnis gegeben.

Für eine umfassende 360° Betrachtung im Übergangsmanagement sollen regelmäßig vor Beendigung einer Maßnahme Feedbackgespräche mit dem jeweiligen Träger, den Kundinnen und Kunden sowie dem Kommunalen Job-Center erfolgen, damit unter anderem persönliche und direkte Einschätzungen zur Maßnahme sowie eigene Wünsche und Vorschläge für künftige Maßnahmenplanungen oder -optimierungen eingebracht werden können.

Diagramm 8:

Formate i.R.d. nutzerzentrierten Betrachtung im Maßnahmenprozess (360° Betrachtung):



8.10 Einstiegsqualifizierung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 54 a SGB III

Im Jahr 2025 konnten **3 Jugendliche** mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Alle drei Jugendliche haben einen Migrationshintergrund und kamen aus einem Asylherkunftsland (1 aus Pakistan) sowie sonstigen Drittstaaten (2 aus der Ukraine). Die Vermittlungen erfolgten ausschließlich im Bereich der Industrie – Elektronik, Mechatronik und technischer Konfektionär.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) stellt ein adäquates Mittel dar, um Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln, da durch das mehrmonatige Praktikum eine lange Erprobungsphase für die Jugendlichen und Betriebe zur Verfügung steht. Besonders hilfreich ist auch das Modell „EQ+“, das Auszubildende zusätzlich durch begleitenden Deutschunterricht unterstützt.

8.11 Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 75 - 76 SGB III

Im Jahr 2025 wurden keine ausbildungsbegleitenden Hilfen in Anspruch genommen.

Eine überbetriebliche Ausbildung fand nicht statt.

8.12 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 SGB III

Seit dem 01.01.2025 wurde die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der FbW von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Dies bedeutet, dass alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und die damit zusammenhängenden Kosten ab diesem Datum von den Agenturen für Arbeit übernommen werden.¹¹

Im Jahr 2025 wurden zur beruflichen Weiterbildung nach § 16 (1) S. 2 Nr. 4 SGB II i. V. m. § 81 (4) SGB III insgesamt **20 Bildungsgutscheine** ausgestellt. Davon wurden 14 durch die BA bewilligt und eingelöst, bei 11 fand die Durchführung im Jahr 2025 statt. Weitere 3 Weiterbildungen beginnen erst im darauffolgenden Jahr.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungen durch ausgehändigte Bildungsgutscheine konnte **eine Person** eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

¹¹ [Agentur für Arbeit](#)

8.13 Eingliederungszuschüsse nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i. V. m. §§ 88 - 90 ff SGB III

Im Jahr 2025 wurde **kein Eingliederungszuschuss** nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II gewährt.

8.14 Teilhabechancengesetz nach § 16 e und i SGB II

Das Teilhabechancengesetz wurde zum 01.01.2019 eingeführt, um die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt mittels eines Lohnkostenzuschusses für den einstellenden Arbeitgeber zu fördern.

Der § 16 e SGB II sieht dabei vor, dass eine Person mindestens zwei Jahre arbeitslos sein muss, um gefördert werden zu können. Ferner kann eine Förderung nur dann erfolgen, wenn eine sozialversicherungspflichtige (Voll- oder Teilzeit-)Beschäftigung aufgenommen und der neue Mitarbeiter für ein beschäftigungsbegleitendes Jobcoaching in den ersten sechs Monaten zeitweise freigestellt wird. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre, wobei der Lohnkostenzuschuss im ersten Jahr bei 75 % und im zweiten Jahr bei 50 % liegt.

Um nach § 16 i gefördert werden zu können, muss eine Person seit mindestens sechs Jahren (bzw. bei Erziehenden seit mindestens fünf Jahren) im Bezug von Arbeitslosengeld II sein und während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig gewesen sein. Zudem gibt es eine Mindestaltersgrenze von 25 Jahren, sodass eine Förderung von Kunden aus dem Team U25 nicht möglich ist. Auch hier kann eine Förderung nur bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen (Voll- oder Teilzeit-)Beschäftigung erfolgen. Das beschäftigungsbegleitende Jobcoaching mit entsprechender Freistellung des neuen Mitarbeiters läuft allerdings über zwölf Monate. Die Förderdauer kann insgesamt bis zu fünf Jahre betragen, wobei im ersten und zweiten Jahr 100 % der Lohnkosten gefördert werden, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im letztmöglichen Jahr noch 70 %.

Basis für die Lohnkosten sind immer der Mindestlohn, bzw. tarifliche oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zzgl. pauschaler Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an.

Tabelle 12:

Förderumfang Teilhabechancengesetz:

Stand:	Anzahl	m	w	befristet 5 Jahre	befristet bis 2 Jahre	befristet 2-5 Jahre	unbefristet	Schon wieder beendet	Kommunen	Träger (AWO, DRK, Caritas)	Freie Wirtschaft	2019	2020	2021	2023	2024	Übernahme in ungeförderte Beschäftigung
04.11.2024																	
§ 16 i SGB II	25	14	11	4	3	13	5	11	4	7	14	11	12	1	1	0	0
§ 16 e SGB II	37	29	8	-	2	9	26	35	2	2	33	12	21	1	2	1	14
Summe:	62	43	19	4	5	22	31	46	6	9	47	23	33	2	3	1	14

Aufgrund der hohen Kosten dieser Förderung, in Verbindung mit mehrjähriger finanzieller Bindung im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des EGT, musste das anfänglich extrem erfolgreiche Projekt seit 2021 extrem reduziert werden, da eine dauerhafte Finanzierung der Förderfälle aus dem EGT nicht länger möglich war.

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Förderungen nach § 16 e / i SGB II angestoßen. Hier wurde aufgrund der knappen Mittel im EGT und der nur schwer absehbaren Verpflichtungen in Verbindung mit zukünftiger Mittelausstattung bei der Bewilligung nur restriktiv agiert. Die Förderung muss aus dem EGT gezahlt werden, es besteht kein eigens dafür vorgesehenes Budget. Hinzu kommt die lange Laufzeit der Förderungen, an die sich das KJC im Falle einer Bewilligung bindet, ohne zu wissen, ob die Mittel am Ende der Laufzeit überhaupt noch auskömmlich sind. Dies erschwert die Planung bereits im Vorfeld.

8.15 Psychosoziales Coaching

Zum 01.07.2021 ist die Umsetzung des **Projektes „Psychosoziales Coaching“**, in Kooperation mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe (Leipzig) und dem Zentrum für seelische Gesundheit in Erbach, an den Start gegangen und findet mittlerweile regen Zuspruch.

Psychosoziales Coaching für Langzeitarbeitslose versteht sich hauptsächlich als beratendes und prozessbegleitendes Coaching. Psychische Erkrankungen gehören zu den schwierigsten und häufigsten Vermittlungshemmnissen bei Langzeitarbeitslosen. Ein wesentlicher Grund für die steigenden Erkrankungen ist die dauerhafte Arbeitslosigkeit. Diese sorgen für eine stetige Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes bei den Betroffenen. Im Rahmen der neuen Maßnahme „Psychosoziales Coaching 2021-2024“ sollen betroffene Kunden aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII (3. Kapitel) im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Kooperationsprojektes eine professionelle Beratung und Unterstützung hinsichtlich ihres psychischen Gesundheitszustands bekommen.

Das psychosoziale Coaching kann einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Betroffenen darstellen und mittelfristig zum Wiedereinstieg in das Arbeitsleben beitragen. Ziel des „Psychosozialen Coachings“ ist es, psychische Erkrankungen bei Langzeitarbeitslosen (SGB II) oder Kunden aus dem Rechtskreis SGB XII zu erkennen und den Betroffenen die richtigen Hilfen zu vermitteln, um so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im Rahmen der Implementierung wurden Vermittlungsfachkräfte im Jobcenter und Sozialamt geschult, Hinweise auf psychische Erkrankungen zu erkennen. Betroffenen Kunden wird dann eine freiwillige Teilnahme am „Psychosozialen Coaching“ im Kommunalen Job-Center und Sozialamt angeboten.

In einem Diagnostikgespräch mit Psychologen wird geprüft, ob psychiatrische Erkrankungen vorliegen und ob diese adäquat behandelt werden. Der Kunde erhält dann Informationen zu seiner Erkrankung und wird im Sinne einer Lotsefunktion dabei unterstützt, die richtige Behandlung zu erhalten. Ergänzend werden Kurzinterventionen und Gruppenprogramme wie z.B. „Entspannung“, „Stressbewältigung“, „Aktiver Alltag“, „Kontakt und Kommunikation“ angeboten.

Ziel des Coachings ist, den Betroffenen individuelle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Mit dem „Psychosozialen Coaching“ können wir dafür sorgen, dass durch kompetente Begleitung der Weg zurück ins Berufsleben erfolgreich verlaufen kann, gesundheitsrelevante Fertigkeiten können wirkungsvoll trainiert werden.

Die Finanzierung des Kooperationsprojektes erfolgt zum größten Teil aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB). Nicht aus dem AQB gedeckte Personalkosten des Psychologen werden über Verwaltungskosten finanziert.

Bewertung:

Das Psychosoziale Coaching wird regelmäßig sehr gut angenommen. In der Gesamtlaufzeit vom 01.07.2021 bis 31.07.2025 wurden von den Vermittlungscoachs insgesamt 408 Kundinnen und Kunden neu angemeldet. 269 Personen wurden in die Einzelberatung aufgenommen. Von diesen wiesen 259 mindestens eine psychische Störung auf (96,3%). 212 Personen (78 %) erhielten keine bzw. lediglich eine suboptimale Behandlung. Bei dieser Gruppe stand die Lotsenfunktion des Psychosozialen Coachings im Vordergrund. Diese wird durch die weiterhin sehr schlechte Versorgungslage durch Psychotherapeutinnen etc. erschwert.

Das Spektrum reicht von wiederkehrenden (oftmals eher schweren) Depressionen über Drogen- und/ oder Alkoholsucht, Persönlichkeits- und Traumafolgestörungen, Ängste und Zwänge sowie Epilepsie.

Dies spricht für einen deutlichen Bedarf.

Anzumerken ist, dass Personen, die zum Termin erscheinen, überwiegend sehr zuverlässig und motiviert mit dem psychosozialen Coach zusammenarbeiten. Eine mangelnde Auslastung, ob der nicht erschienenen Personen, ist nicht zu erkennen. Das offene Hilfs- und Beratungsangebot wird durch die Vermittlungscoachs gut vermittelt, so dass die Bereitschaft zur Teilnahme relativ hoch ist.

Auch ist anzumerken, dass bei vielen der betroffenen Kundinnen und Kunden akuter psychosozialer Beratungsbedarf bestand, der aufgrund der angespannten Lage durch die Regelversorgung nicht abgedeckt werden kann.

Vorteilhaft für die Kundinnen und Kunden ist, dass der psychosoziale Coach neben seiner Tätigkeit im KJC noch in der psychiatrischen Institutsambulanz in Erbach arbeitet. Aufgrund von Arbeitsaufnahme aus dem Bezug fallende Personen können hier teilweise weiterbetreut werden.

Festzuhalten ist ebenfalls, dass aus dem psychosozialen Coaching heraus mehrere Personen in Arbeit zugewiesen werden konnten, die vorher im Langzeitbezug waren.

Die Maßnahme musste zum 31.07.2025 beendet werden, da der Psychologe vom Zentrum für seelische Gesundheit nicht mehr zur Verfügung stand und keine nachfolgende Person gefunden werden konnte.

9. Bewertung und Ausblick durch den kommunalen Träger

Die Kontrolle (Verlaufsbeobachtung) und kontinuierliche Weiterentwicklung von einzelnen Arbeitsmarktinstrumenten erfolgt unter Einbeziehung aller Beteiligten und Zusammenführung von Ergebnissen aus dem SGB II Controlling. In weitere Planungen fließen regelhaft die Erkenntnisse und Erfahrungen vorangegangener Aktivitäten ein. So basiert die Maßnahmenplanung des KJC im Wesentlichen auf

- den Erkenntnissen aus der nutzerzentrierten Betrachtung der Maßnahmen
- der Entwicklung und Zusammensetzung der Kundenstruktur
- Auswertung der Erkenntnisse aus teaminternen Integrationsstrategien
- den Erfolgen bereits durchgeführter Maßnahmen (Best Practice)
- der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes
- Maßnahmenplanungsgesprächen auf Leitungsebene
- Rückmeldungen der Vermittlungscoachs in den Teambesprechungen über die Teamleitungen.

Auch 2025 lag der Fokus des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises bei all seinen Aktivitäten und Maßnahmen auf der Integration seiner Kunden in Arbeit. Die am 01.10.2013 begonnene Optimierung der Zugangssteuerung wurde im Rahmen der Sofortberatungsstelle im Jahr 2015 als Regelinstrument implementiert und stellt zwischenzeitlich einen festen Baustein in der Organisationsstruktur dar.

Das vereinbarte Ziel der Integrationen in Arbeit konnte im Jahr 2025 trotz einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht werden. Dies wurde insbesondere bedingt durch eine starke Personalfuktuation in Verbindung mit längerfristig nicht besetzten Stellen. Auch ein hohes Maß an krankheitsbedingten Ausfällen trug einen Teil dazu bei. Zur Gesamtsituation im Kommunalen Job-Center wurde anfangs eingehend informiert. Inwiefern der Arbeitsmarkt sich in Zukunft aufnahmefähig zeigt, bleibt abzuwarten, nachdem die Wachstumsprognosen stark nach unten korrigiert wurden. Dies begründet sich derzeit insbesondere durch die Krisensituation im Iran und die damit verbundene Sperrung der Straße von Hormus, welche einen erheblichen Einfluss auf die europäische und damit auch die deutsche Wirtschaft hat. Hinzu kommen weitere Spannungen im asiatischen Bereich, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Dennoch hat das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises auch für 2026 weiter ambitionierte Ziele für die Integration in Arbeit gesetzt.

Wie schon in der Vergangenheit werden auch weiterhin – neben den Teilzielgruppen der langzeitleistungsbeziehenden Personen – gezielt die Frauen in den Fokus genommen, um den bestehenden Gender Gap möglichst zu reduzieren. Der Odenwaldkreis möchte die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nachhaltig senken und wird die Aktivierungs- und Integrationsbemühungen für diese weiter intensivieren und bedarfsorientierte Maßnahmen anbieten und durchführen. Bei der Maßnahmenplanung sollen möglichst für alle Zielgruppen über das gesamte Jahr hinweg Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Es muss jedoch beachtet werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes für diese Aufgaben im Jahr 2026 sehr knapp bemessen sind und sich im Gegensatz zum Jahr 2025 kaum verbessert haben.

Dies hat letztlich sowohl Einfluss auf die Maßnahmenplanung als auch die Einzelversorgung der Kundinnen und Kunden.

Die Vermittlungscoachs werden angehalten, die Integrationsstrategien so zu wählen, dass es perspektivisch und in angemessenen Zeiträumen zu nachhaltigen Vermittlungen kommt. Wichtig und erstrebenswert ist dabei, dass der jeweilige Bedarf vom eigenen Einkommen gedeckt werden kann und prekäre Arbeitsverhältnisse optimiert werden.

Um die Bedarfserhebung für Maßnahmen auf einem hohen Niveau zu halten, wurden für die Maßnahmenplanung 2025 die bewährten Termine zur Planung und Überprüfung der Maßnahmen vereinbart. Es findet ein abgestuftes Verfahren statt, mit dem Ziel einer möglichst breiten Beteiligung. Daneben finden regelmäßig zu allen laufenden Maßnahmen entsprechende Trägergespräche statt. Die im Rahmen dieser Gespräche gewonnenen Erkenntnisse finden Einzug in die weitere Maßnahmenplanung und werden bei erneuter Ausschreibung, nach Abwägung der Interessen, eingebracht.

Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich **Maßnahmenplanungsgespräche auf Leitungsebene** mit dem Maßnahmenmanagement statt, in denen Handlungsbedarfe definiert und notfalls auch Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Diese halbjährlichen Planungsgespräche stellen auch die Basis für die regelmäßige unterjährige Budgetsteuerung dar.

Neben regelhaften Maßnahmen im SGB II und SGB III – wie beispielsweise Eingliederungszuschüssen, Arbeitsgelegenheiten und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget – sind insbesondere zielgruppenspezifische Eingliederungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der regionalen Integrationsstrategie. Seit dem Jahr 2015 werden Maßnahmen bei Trägern insgesamt niedrigschwelliger gestaltet, um auch verfestigte Erwerbslosigkeiten (Langzeitleistungsbezieher) aufzubrechen.

Ansprechpartner für das Thema Teilzeitausbildung in Hessen ist die Servicestelle Teilzeitausbildung beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Diese wird über das Land Hessen gefördert. Darüber wird das Thema Teilzeitausbildung bei den Arbeitgebern aktiv beworben werden. Die Servicestelle steht weiter auch für potenzielle Kundinnen und Kunden bei Fragen zur Verfügung. Hierzu wurde die Internetseite www.teilzeitausbildung.de eingerichtet. Diese Servicestelle wurde über die Beauftragte für Chancengleichheit im Kommunalen Job-Center beworben.

Im Rahmen eines Chancen-Marktes wird auch im Jahr 2026 die Möglichkeit gegeben, direkt in Kontakt mit der Servicestelle zu treten, um sich über die Teilzeitausbildung zu informieren.

Entscheidend für die Zielerreichung im SGB II ist - neben **dem persönlichen Kontakt mit den Kunden** - der Einsatz und die **Qualität des eingesetzten Personals**. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. So wurden im Jahr 2025 Präsenzs Schulungen im Eingliederungs- wie auch Leistungsbereich im Hinblick auf Beratungskompetenz- und Beratungsqualität durchgeführt. Die Schulungen der Mitarbeitenden erfolgen überwiegend durch die Grundsatzsachbearbeitung SGB II, die die entsprechenden Informationen einholt und in Schulungen an die Mitarbeitenden weitergibt.

Die Digitalisierung in allen Bereichen der Zusammenarbeit wird auch weiterhin einen starken Baustein in den täglichen Arbeitsabläufen für die komplette Belegschaft des Kommunalen Job-Centers darstellen. Neben der Einführung der E-Akte sind alle Arbeitsplätze mit Kameras, Headsets, Scannern und digitalen Unterschriftenpads ausgestattet. Die damit einhergehende papierlose Sachbearbeitung ermöglicht hier grundsätzlich flexibleres Arbeiten. Auch die Kommunikation, insbesondere mit Kollegen und Netzwerkpartnern, wurde durch die digitalen Möglichkeiten stark verbessert. Weitere Entwicklungen, die es auch den Kundinnen und Kunden erleichtern soll, mit dem Job-Center in Kontakt zu treten, sind in Planung.

Um auch künftig mit innovativen Ansätzen auf die Herausforderungen des **Fachkräftemangels** in der öffentlichen Verwaltung reagieren zu können, nutzt der Odenwaldkreis – in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Hochschule Fulda – die Möglichkeit zur Ausbildung qualifizierten Personals für das Kommunale Job-Center im Rahmen des dualen Studiengangs „**Bachelor of Arts Soziale Sicherung & Sozialverwaltungswissenschaft (BASS)**“. Ab 2022 schließen alle Studenten den Studiengang mit der Berufsbezeichnung „Sozialverwaltungswirt“ ab.

Regelhaft werden hier im Jahresdurchschnitt ca. 9 Studierende (aus verschiedenen Jahrgängen) im Kommunalen Job-Center beschäftigt und qualifiziert. Ziel ist hier im Anschluss eine Übernahme und Beschäftigung im Eingliederungs- oder Leistungsbereich, um entstehendem Personalbedarf möglichst vorrangig aus eigenem Nachwuchs begegnen zu können.

Seit 2020 nutzt das Kommunale Job-Center auch die Möglichkeit des **berufsbegleitenden BASS Studiums** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch dieses wird jährlich mit weiteren Mitarbeitenden fortgeführt, um dem bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich noch zielgerichteter begegnen und eine längerfristige Mitarbeiterbindung generieren zu können.

Das Instrument der Personalentwicklungsmaßnahmen wird auch künftig eine immer stärkere Relevanz im Kommunalen Job-Center behalten. Digitale Ansätze sind ebenso zeitgemäß in die weiteren Planungen mit aufzunehmen.

Auch im Rahmen der Beratungsarbeit und -qualität der Beschäftigten im Kommunalen Job-Center hat sich vieles weiterentwickelt, da die erfolgreich implementierten **digitalen Beratungsformate** („Beratung auf allen Kanälen“) - ergänzend zu den Präsenzformaten im Rahmen des Kontaktdichtekonzeptes - übernommen und zielgruppengerecht eingesetzt werden konnten. Ziel ist auch weiterhin, den Mobilitätsproblemen bestimmter Kunden besser begegnen zu können und bestimmte Beratungsgespräche, für die eine Anfahrt zum Kommunalen Job-Center entbehrlich ist, digital zu führen. Zudem erfolgt in 2026 die Beratung vor Ort über einen mit Büros ausgestatteten LKW im Rahmen der Maßnahme „Beratung On Tour“.

64711 Erbach, 27.05.2026

Kreisausschuss des Odenwaldkreises